

# Politik für Kreativität neu gestalten

Teilen, Handeln, Bauen – gemeinsam



ZUSAMMENFASSUNG

Herausgegeben im Jahr 2026  
von der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
(UNESCO),  
7, place de Fontenoy, 75352 Paris 07 SP, Frankreich

Originaltitel: RE | SHAPING POLICIES FOR CREATIVITY. We share, we act, we build

Herausgeberschaft: Deutsche UNESCO-Kommission, Luxemburgische UNESCO-Kommission,  
Österreichische UNESCO-Kommission und Schweizerische UNESCO-Kommission

Redaktion: Claudia Isep, Friederike Kamm, Klara Košťal

Die Übersetzung erfolgte mithilfe von KI und wurde redaktionell überarbeitet.

Layout der Übersetzung: Werbeagentur kreativrudel GmbH & Co. KG

Publikationsdatum und -ort: Mai 2026, Wien/Bonn



© UNESCO 2026  
CLT-GR026-EXS  
<http://doi.org/10.58337/HWTH5076>



Diese Publikation ist in Open Access unter der Lizenz Creative Commons Attribution  
ShareAlike 3.0 IGO (CC BY SA 3.0 IGO)

(<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/igo/>) verfügbar.

Mit der Nutzung der Inhalte dieser Publikation erklären sich die Nutzerinnen und Nutzer mit  
den Nutzungsbedingungen des UNESCO Open Access Repositorys einverstanden

(<https://www.unesco.org/en/open-access/cc-sa>).

Die in dieser Publikation verwendeten Bezeichnungen sowie die Darstellung des Materials  
implizieren keinerlei Meinungsäußerung seitens der UNESCO hinsichtlich des rechtlichen  
Status eines Landes, eines Territoriums, einer Stadt oder eines Gebiets oder ihrer Behörden,  
noch hinsichtlich der Abgrenzung ihrer Grenzen oder Hoheitsgebiete.

Die in dieser Publikation zum Ausdruck gebrachten Ansichten und Meinungen sind jene  
der Autorinnen und Autoren; sie spiegeln nicht notwendigerweise die Position der UNESCO  
wider und verpflichten die Organisation nicht.

Die in dieser Publikation mit einem Sternchen (\*) gekennzeichneten Abbildungen  
unterliegen nicht der oben genannten CC BY SA Lizenz und dürfen ohne vorherige  
Genehmigung der jeweiligen Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber weder genutzt noch  
reproduziert werden.

Titelbild: © Diana Ejaita\*

Grafikdesign und Umschlaggestaltung: Corinne Hayworth



Diese Veröffentlichung wurde von Schweden unterstützt.

## Kreativität zählt

Kreativität steht am Scheideweg. Zwar haben die meisten Staaten weltweit heute öffentliche Stellen mit einer spezifischen Zuständigkeit und finanziellen Mitteln für den Kulturbereich eingerichtet. Dennoch machen die öffentlichen Gelder für den Sektor weniger als 0,6 % des BIP aus. Der weltweite Handel mit kulturellen Gütern und Dienstleistungen erreichte im Jahr 2023 zwar einen Wert von 254 Milliarden US-Dollar, wird jedoch vom Globalen Norden dominiert. Zudem macht die entwicklungspolitische Kulturförderung nur 0,15 % der Entwicklungszusammenarbeit der öffentlichen Hand aus.

Die digitale Transformation hat den Kultur- und Kreativsektor längst grundlegend verändert. Noch nie wurden so viele kreative Werke geschaffen, und die entsprechenden Werkzeuge waren noch nie so leicht zugänglich. Gleichzeitig bleiben für viele im Sektor Tätige sichere Arbeitsbedingungen und faire Bezahlung unerreichbar.






Diese technologischen Veränderungen vergrößern die bestehende digitale Kluft. In Ländern des Globalen Nordens verfügen 67 % der Menschen über grundlegende digitale Kompetenzen, im Gegensatz zu nur 28 % in Ländern des Globalen Südens. Gleichzeitig schaffen die Verbreitung von KI-generierten Inhalten, Online-Belästigung und Zensur ein zunehmend feindseliges Umfeld für Künstler:innen und Kulturtätige, insbesondere für Frauen, Indigene Gemeinschaften und andere vulnerable Gruppen.

Angesichts dieser Herausforderungen ist eine verstärkte globale regelbasierte Zusammenarbeit unerlässlich. Als zentrale Dialogplattform des UNESCO-Übereinkommens zur Vielfalt kultureller Ausdrucksformen leistet der Bericht *„Politik für Kreativität neu gestalten“* einen Beitrag zu diesem gemeinsamen Vorhaben. Der Bericht bietet aktuelle Einblicke, wie Staaten diese Herausforderungen bewältigen, und faktengestützte Empfehlungen als Anstoß für die Politik.

**Der Handel mit  
kulturellen Gütern und  
Dienstleistungen erreichte  
im Jahr 2023 einen Wert von**

**254 Mrd.  
US-\$**

# MONITORINGRAHMEN DES UNESCO-ÜBEREINKOMMENS VON 2005 ÜBER DEN SCHUTZ UND DIE FÖRDERUNG DER VIELFALT KULTURELLER AUSDRUCKSFORMEN

LEITENDE GRUNDSÄTZE	<p>Das souveräne Recht von Staaten, Politiken zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen auf Basis sachlich fundierter, transparenter und partizipativer Prozesse und Systeme der Governance zu beschließen und umzusetzen, wird sichergestellt</p>			
ZIELE	 <p><b>NACHHALTIGE SYSTEME DER GOVERNANCE IM KULTURBEREICH UNTERSTÜTZEN</b></p>			
SDG 2030	   			
ERWARTETE ERGEBNISSE	<p>Nationale Politiken und Maßnahmen werden umgesetzt, um das Schaffen, die Produktion, die Verbreitung und den Zugang zu vielfältigen kulturellen Gütern und Dienstleistungen zu fördern sowie zu sachlich fundierten, transparenten und partizipativen Systemen der Governance im Kulturbereich beizutragen</p>			
MONITORING BEREICHE	<p><b>Kultur- und Kreativsektor</b></p>	<p><b>Medienvielfalt</b></p>	<p><b>Digitales Umfeld</b></p>	<p><b>Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft</b></p>
HAUPTINDIKATOREN	<p>Politiken und Maßnahmen fördern die Entwicklung eines dynamischen Kultur- und Kreativsektors</p>	<p>Politiken und Maßnahmen unterstützen die Vielfalt der Medien</p>	<p>Politiken und Maßnahmen fördern Kreativität, Unternehmen und Märkte im digitalen Umfeld</p>	<p>Maßnahmen stärken Kompetenzen und Kapazitäten der Zivilgesellschaft</p>
AKTIONEN	<p>Mehrere staatliche Stellen beteiligen sich an informierter Politikgestaltung</p> <p>Politiken und Maßnahmen unterstützen die Vielfalt der Medieninhalte</p> <p>Politiken und Maßnahmen fördern den Zugang zu vielfältigen kulturellen Ausdrucksformen im digitalen Umfeld</p> <p>Die Zivilgesellschaft ist aktiv in die Umsetzung des Übereinkommens auf nationaler und globaler Ebene eingebunden</p>			
AKTIONEN	<p><i>Umsetzung strategischer Entscheidungen der Regierungen</i> • <i>Bewusstseinsbildung</i> • <i>Informationen und Daten werden gesammelt, analysiert und weitergegeben</i> • <i>Stärkung der Kapazitäten und Fähigkeiten</i> •</p>			

Gleichberechtigter Zugang, Offenheit und Ausgewogenheit im Austausch kultureller Güter und Dienstleistungen sowie die Bewegungsfreiheit von Kunst- und Kulturakteur:innen werden erleichtert

Die Komplementarität der wirtschaftlichen und kulturellen Aspekte nachhaltiger Entwicklung wird anerkannt

Die Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, der freien Meinungsäußerung, der Informations- und Kommunikationsfreiheit werden als Voraussetzung für das Schaffen und die Verbreitung vielfältiger kultureller Ausdrucksformen garantiert



**EINEN AUSGEWOGENEN AUSTAUSCH AN KULTURELLEN GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN ERREICHEN UND DIE MOBILITÄT VON KUNST- UND KULTURAKTEUR:INNEN STEIGERN**



**KULTUR IN RAHMENPLÄNE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG INTEGRIEREN**



**MENSCHENRECHTE UND GRUNDFREIHEITEN FÖRDERN**



Maßnahmen der Vorzugsbehandlung werden umgesetzt, um einen ausgewogenen Austausch kultureller Güter und Dienstleistungen zu erleichtern und um die Mobilität von Kunst- und Kulturakteur:innen auf der ganzen Welt zu fördern

Nachhaltige Entwicklungspolitik und Programme für die internationale Zusammenarbeit integrieren Kultur als eine strategische Dimension

Internationale und nationale Rechtsvorschriften bezüglich der Menschenrechte und Grundfreiheiten werden umgesetzt und fördern die Gleichstellung der Geschlechter und künstlerische Freiheit.

**Mobilität von Kunst- und Kulturakteur:innen**

**Handel mit kulturellen Gütern und Dienstleistungen**

**Verträge und Abkommen**

**Nationale Politiken und Pläne für nachhaltige Entwicklung**

**Internationale Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung**

**Gleichstellung der Geschlechter**

**Künstlerische Freiheit**

Politiken und Maßnahmen unterstützen die Auswärts- und Inwärtsmobilität von Kunst- und Kulturakteur:innen

Politiken und Maßnahmen unterstützen einen ausgewogenen internat. Handel mit kulturellen Gütern und Dienstleistungen

Handels- und Investitionsabkommen nehmen auf das Übereinkommen Bezug bzw. setzen ihre Ziele um

Nationale Politiken und Pläne für nachhaltige Entwicklung enthalten Handlungsbereiche zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen

Strategien der Entwicklungszusammenarbeit enthalten Handlungsbereiche zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen

Politiken und Maßnahmen fördern die Gleichstellung der Geschlechter im Kunst-, Kultur und Mediensektor

Politiken und Maßnahmen fördern und schützen die Freiheit des künstlerischen Schaffens und Ausdrucks sowie die Teilhabe am kulturellen Leben

Operative Programme fördern die Mobilität von Kunst- und Kulturakteur:innen, besonders aus dem Globalen Süden

Informationssysteme evaluieren den internat. Handel mit kulturellen Gütern und Dienstleistungen

Andere Abkommen, Erklärungen, Empfehlungen und Beschlüsse verweisen direkt auf das Übereinkommen oder setzen ihre Ziele um

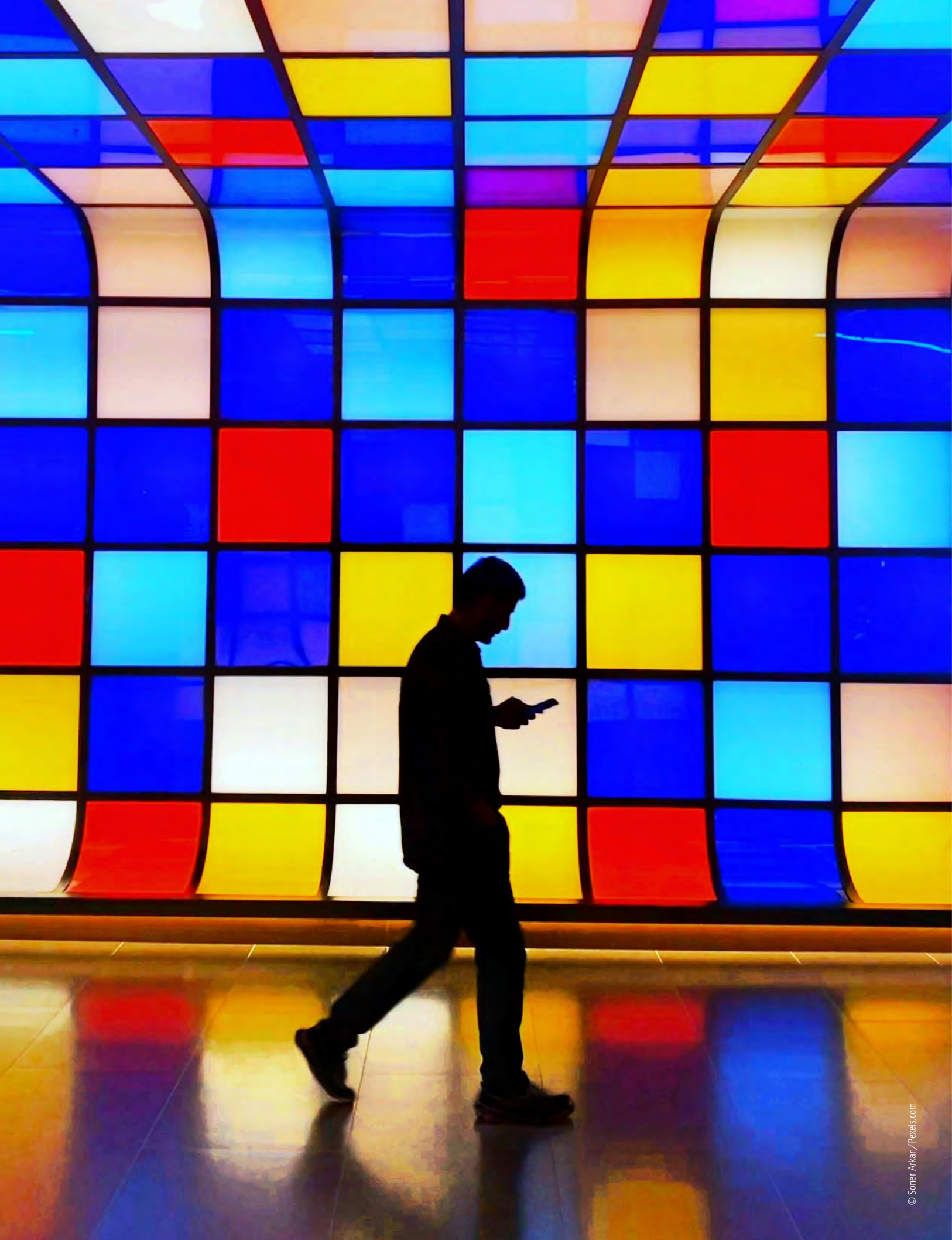
Politiken und Maßnahmen fördern die ausgewogene Verteilung von kulturellen Ressourcen und den gleichberechtigten Zugang zu diesen Ressourcen

Programme der Entwicklungszusammenarbeit stärken die Kreativsektoren im Globalen Süden

Monitoringsysteme evaluieren die Repräsentation, die Teilhabe und den Zugang von Frauen im bzw. in den Kultur- und Mediensektor

Politiken und Maßnahmen fördern und schützen die sozialen und wirtschaftlichen Rechte von Künstler:innen und Kulturakteur:innen

*Aufbau, Stärkung und Förderung von Partnerschaften und Netzwerken • Organisation öffentlicher Debatten  
Monitoring und Evaluierung kulturpolitischer Maßnahmen • Verfassen der Weltkulturberichte  
Technische Unterstützung sowie Beratung in der Entwicklung kulturpolitischer Maßnahmen • Projektfinanzierung*



Einleitung

# Teilen, Handeln, Bauen - gemeinsam

Ernesto Ottone R.

Beigeordneter Generaldirektor der UNESCO  
für Kultur

## RÜCKBLICK

„Jubiläen sind eine Zeit der Reflexion und der Vorausschau“ – so lautete der erste Satz der ersten Ausgabe der Berichtsreihe „*Politik für Kreativität neu gestalten*“. Für die vorliegende vierte Ausgabe dieses Berichts ist der Zeitpunkt von besonderer Bedeutung, da ihre Veröffentlichung mit dem 20. Jubiläum des Übereinkommens von 2005 zusammenfällt, das am 20. Oktober 2005 von der UNESCO-Generalkonferenz verabschiedet wurde.

Als der Bericht 2015 erstmals erschien, kamen die Autor:innen zu dem Schluss, dass er „wahrscheinlich einen Meilenstein in der Weiterentwicklung der weltweiten Kulturpolitikforschung darstellen wird“ (UNESCO 2015). Bis dahin gab es keinen vergleichbaren globalen Bericht, der nationale kulturpolitische Maßnahmen im Hinblick auf den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen systematisch analysierte.

Die UNESCO spielt seit den 1960er-Jahren eine führende Rolle bei der Entwicklung kulturpolitischer Ansätze: beginnend mit einem Runden Tisch zu Kulturpolitik im Jahr 1967, gefolgt von der Veröffentlichung des wegweisenden Bandes „*Cultural Policy – a Preliminary Study*“ (UNESCO 1969) und einer Reihe von Berichten über nationale Kulturpolitiken, die von den UNESCO-Mitgliedstaaten in den 1970er- und 1980er-Jahren erstellt wurden. Dennoch bestand lange Zeit Bedarf an besseren Evaluationsmethoden und belastbaren statistischen Indikatoren, da es insbesondere an robusten Monitoring- und Evaluierungssystemen fehlte. 2011 wurde der Monitoringprozess zur Umsetzung des Übereinkommens eingeführt, und bereits ein Jahr später legten die ersten Staaten ihre vierjährigen Berichte vor. Ein zentrales Hindernis für die Umsetzung des Übereinkommens blieb jedoch der Mangel an verlässlichen Daten zur Kulturpolitik und zur Kultur- und Kreativwirtschaft, die als Grundlage für politische Entscheidungen dienen könnten. Vor diesem Hintergrund empfahl der *Internal Oversight Service* der UNESCO im Jahr 2014 die Entwicklung eines übergreifenden Wirkungsrahmens. Dieser sollte Ziele, Indikatoren und Leitprinzipien umfassen (UNESCO 2014), um neue Trends frühzeitig zu erkennen und auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können. Diese Empfehlung ebnete den Weg für die Entstehung des Monitoringrahmens des Übereinkommens.

Der Monitoringrahmen umfasst vier Ziele und elf Monitoringbereiche und bildete in den letzten zehn Jahren das Kernstück des Wissensaufbaus und -austausches im Rahmen des Übereinkommens. Sein Ansatz folgt dem Prinzip, „Informationen austauschen, nicht vergleichen“ (UNESCO 2015). Die vier Monitoringziele spiegeln die zentralen Werte des Übereinkommens wider: nachhaltige

Governance im Kulturbereich; ausgewogener Austausch von kulturellen Gütern und Dienstleistungen sowie Mobilität von Künstler:innen und Kulturtätigen; Integration von Kultur in Rahmenpläne für nachhaltige Entwicklung; und Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Diese Ziele sind fest im Geltungsbereich des Übereinkommens und seiner Vision für ein lebendiges kulturelles Ökosystem verankert. Sie dienen als Leitlinien für die Datenerhebung, helfen dabei, aufkommende Trends und Herausforderungen zu identifizieren, und liefern eine Informationsgrundlage für Kulturpolitik und andere relevante Initiativen weltweit. Ihre Stärke liegt in den unterschiedlichen Perspektiven, die sie auf den Kultur- und Kreativsektor eröffnen. Dadurch entsteht ein differenziertes Bild seines aktuellen Zustands und seiner möglichen zukünftigen Entwicklung – mit oder ohne geeignete politische Maßnahmen.

Jede Ausgabe des Berichts hat ihre eigenen Neuerungen mit sich gebracht. Diese vierte Ausgabe beschreitet neue Wege, indem sie eine Längsschnittanalyse über mehrere Jahre mit einer Bewertung der Fortschritte und Rückschritte seit der letzten Ausgabe im Jahr 2022 kombiniert. Grundlage sind 133 Staatenberichte, die insgesamt 3.908 Politiken und Maßnahmen aus dem Zeitraum 2021 bis 2024 erfassen. Damit basiert der Bericht auf einer deutlich erweiterten Datenbasis, die seit der ersten Ausgabe um 87 % und seit der zweiten um 115 % gewachsen ist. Somit bietet der Bericht eine umfassendere und repräsentativere Perspektive auf globale Kulturpolitik.

Diese Entwicklung eröffnet zwar neue Möglichkeiten, Fortschritte und Stagnationen sichtbar zu machen, macht aber zugleich anhaltende Datenlücken deutlich. In vielen Bereichen bestehen weiterhin erhebliche Defizite in der globalen Datenerhebung.

### Die Führungsrolle der UNESCO in der globalen Governance für Kultur

Im Jahr 2025, dem 20. Jubiläum des Übereinkommens, wurde ein historischer Meilenstein erreicht: 100 % der berichterstattenden Vertragsparteien verfügen nun über Ministerien oder Behörden für Kultur. Zudem haben 92 % Mechanismen zur interministeriellen Zusammenarbeit eingerichtet, und 81 % verfügen über Institutionen zur Erhebung von Kulturstatistiken. Diese Fortschritte, die durch das nachhaltige Engagement der UNESCO vorangetrieben wurden, zeigen, dass sich weltweit tragfähige Strukturen für eine faktengestützte und partizipative Kulturpolitik etablieren.

In diesem Kontext spielte die von der UNESCO einberufene Weltkonferenz für Kulturpolitik (MONDIACULT) eine zentrale Rolle für die Stärkung der globalen Governance

im Kulturbereich. Als einzigartiges multilaterales Forum für den politischen Dialog hat sie Kultur als globales öffentliches Gut bekräftigt und ihre enge Verbindung zu Menschenrechten und nachhaltiger Entwicklung hervorgehoben. Gleichzeitig hat sie die Bedeutung aktueller und verlässlicher Kulturdaten auf nationaler und internationaler Ebene unterstrichen. Diese Führungsrolle der UNESCO spiegelt sich auch in der systematischen Verankerung von Kultur in den zentralen politischen Prozessen der Vereinten Nationen wider, etwa im wegweisenden *Pact for the Future* (2024). Allerdings zeigt sich dieser Fortschritt bislang nur begrenzt in internationalen Handelsabkommen: Von den seit 2005 abgeschlossenen 269 Abkommen beziehen sich lediglich 3 % ausdrücklich auf das Übereinkommen.

## Strukturelle Ungleichgewichte und Mobilitätsbarrieren

Trotz der beschriebenen institutionellen Fortschritte ist der Kultur- und Kreativsektor weiterhin von tief verwurzelten strukturellen Ungleichgewichten geprägt. Zwar steigen die öffentlichen Ausgaben für Kultur in vielen Ländern des Globalen Südens, doch liegt der weltweite Durchschnitt nach wie vor unter 0,6 % des Bruttoinlandsprodukts. Auch die internationale Finanzierung von Kunst und Kultur bleibt äußerst gering: Im Jahr 2022 entfielen lediglich 0,15 % der programmierbaren Entwicklungsleistungen (*Country Programmable Aid*) auf den Bereich Kultur und Freizeit, und zwischen 2006 und 2022 entfiel nur ein geringer Anteil der handelsbezogenen Entwicklungszusammenarbeit (*Aid for Trade*) auf die Kultur- und Kreativwirtschaft.

Diese Herausforderungen und Einschränkungen zeigen sich exemplarisch an den anhaltenden „Visabarrieren“, die die Mobilität von Künstler:innen und Kulturtätigen aus dem Globalen Süden erheblich einschränken. Während 96 % der Länder des Globalen Nordens die Mobilität von Künstler:innen und Kulturtätigen ins Ausland unterstützen, erleichtern nur 38 % die Einreise von Personen aus dem Globalen Süden. Gleichzeitig wirken sich finanzielle Engpässe nicht nur auf staatliche Programme, sondern auch auf die Zivilgesellschaft aus: 67 % der Organisationen berichten von direkten Folgen durch Mittelkürzungen. Besonders betroffen sind Organisationen, die sich für Menschenrechte, Demokratie, Geschlechtergerechtigkeit und inklusive Teilhabe einsetzen. Hinzu kommt eine wachsende Investitionslücke infolge des seit 2020 nahezu vollständigen Einbruchs ausländischer Direktinvestitionen in Ländern des Globalen Südens. Diese Entwicklung verschärft bestehende Ressourcenknappheit und institutionelle Schwächen und begrenzt die Möglichkeiten vieler Staaten, die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen wirksam zu schützen und zu fördern.

## Lücken bei Rechten, Gleichstellung und Schutz

Kultur ist ein zentraler Faktor für soziale Gerechtigkeit, Inklusion und Zusammenhalt. Sie trägt wesentlich zur Verwirklichung von Menschenrechten und Grundfreiheiten bei und ist eine wichtige Voraussetzung für nachhaltige, friedliche und gerechte Gesellschaften. Vor diesem Hintergrund sind Staaten gefordert, ihre kulturpolitischen Strategien und Institutionen so zu stärken, dass sie alle Bevölkerungsgruppen erreichen und bestehende strukturelle Ungleichheiten adressieren. Die Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter, eine der globalen Prioritäten der UNESCO, bleiben uneinheitlich. Während der Anteil von Frauen in Führungspositionen in nationalen Kunst- und Kulturinstitutionen weltweit von 31 % im Jahr 2017 auf 46 % im Jahr 2024 gestiegen ist, bestehen weiterhin große Unterschiede zwischen dem Globalen Süden (30 %) und dem Globalen Norden (64 %). Der Anteil der Staaten mit Ministerien oder Regierungsstellen, die eine explizite Zuständigkeit im Bereich Gleichstellung der Geschlechter in Kunst und Kultur haben, ist von 72 % auf 69 % leicht zurückgegangen, wobei der stärkste Rückgang in den Ländern des Globalen Südens zu verzeichnen ist.

Darüber hinaus führt die formelle Anerkennung von Rechten nicht immer zu einem wirksamen Schutz. Obwohl über 90 % der Vertragsparteien die Freiheit des künstlerischen Ausdrucks gesetzlich verankert haben, nehmen Verstöße zu. Dazu zählen unter anderem sogenannte SLAPP-Klagen, die darauf abzielen, Künstler:innen durch finanziellen und psychischen Druck einzuschüchtern. In Kombination mit einem Rückgang unabhängiger Monitoringstellen führt dies zu zunehmender Selbstzensur und einem Klima der Abschreckung. Um dem entgegenzuwirken, sind gezielte strategische Maßnahmen erforderlich, die sowohl die Gleichstellung im Sektor fördern als auch die tatsächliche Durchsetzung künstlerischer Freiheit sicherstellen.

## Das digitale Umfeld und die Regulierung künstlicher Intelligenz

Das digitale Umfeld, einschließlich künstlicher Intelligenz (KI), verändert das kulturelle Schaffen, die Produktion, den Vertrieb und den Zugang zu Kultur. Zwar setzen mittlerweile 85 % der Vertragsparteien digitale Kulturstrategien um, doch im Bereich der generativen KI besteht weiterhin ein „regulatorisches Vakuum“. Nur 48 % der Vertragsparteien berichten von Maßnahmen zur Erstellung von Statistiken oder Studien zum Zugang zu digitalen Medien, und von 148 weltweit verabschiedeten Gesetzen zur KI nennt nur einer Kultur als Hauptgegenstand.

Gleichzeitig werden die wirtschaftlichen und beruflichen Auswirkungen auf Künstler:innen und Kulturtätige immer deutlicher. Einnahmen aus digitalen Produkten oder Dienstleistungen machen inzwischen 35 % des Einkommens von in Kunst und Kultur Tätigen aus. Gleichzeitig gehen überwältigende 79 % der Künstler:innen und Kulturtätigen davon aus, dass KI ihren Lebensunterhalt bedroht. Hauptgründe sind die unlicenzierte Nutzung urheber:innenrechtlich geschützter Werke sowie die potenzielle Abwertung menschlicher Kreativität.

Dennoch bieten digitale Werkzeuge und KI erhebliche Chancen: Sie können den Zugang zu Kunst und Kultur demokratisieren, das kulturelle Erbe wiederbeleben und innovative kulturelle Ausdrucksformen fördern. Um dieses Potenzial zu nutzen, sind gezielte Investitionen in digitale und KI-Kompetenzen für Künstler:innen und Kulturtätige erforderlich, damit Technologien auf ethische Weise eingesetzt werden und gleichzeitig die kulturelle Integrität gewahrt bleibt. Ungleicher Zugang zu Technologien birgt die Gefahr, bestehende globale Ungleichheiten zu vertiefen. Vor diesem Hintergrund gewinnt der multilaterale, sektorenübergreifende Governance-Ansatz der UNESCO an Bedeutung. So bietet die UNESCO-Empfehlung zur Ethik der KI aus dem Jahr 2021 einen wichtigen Orientierungsrahmen, um algorithmische Governance mit Menschenrechten und kultureller Souveränität in Einklang zu bringen und gleichzeitig kulturelle Vielfalt vor Homogenisierung zu schützen.

## Umsetzungslücken schließen

Der weltweite Handel mit kulturellen Gütern hat sich seit 2005 fast verdoppelt und erreichte 2023 ein Volumen von 254,28 Milliarden US-Dollar. Länder des Globalen Südens verzeichneten bei kulturellen Gütern eine durchschnittliche Wachstumsrate von 8,5 % und stellen inzwischen 20 % des globalen Handels mit kulturellen Dienstleistungen. Dieser Fortschritt wird jedoch durch einen Rückgang der jährlichen Wachstumsrate des Bestands an ausländischen Direktinvestitionen im Globalen Süden um über 95 % bedroht.

Auf politischer Ebene besteht eine Diskrepanz zwischen der formellen Anerkennung von Kultur- und Kreativwirtschaft in nationalen Entwicklungsplänen bzw. nationalen Plänen für nachhaltige Entwicklung und dem konkreten Engagement. Zwar berücksichtigen 93 % der Vertragsparteien Kultur in ihren nationalen Entwicklungsplänen, doch nur 25 % der entsprechenden Maßnahmen werden systematisch evaluiert. Dies erschwert sowohl die Rechenschaftspflicht als auch das Lernen aus bisherigen Erfahrungen. Darüber hinaus sind die Erwartungen hinsichtlich des Beitrags von Kultur zu Umweltzielen auf 11 % gefallen.

Um diese Handlungslücke zu schließen, setzte sich die UNESCO bei den COPs 28, 29 und 30 im Rahmen der „Group of Friends of Culture-Based Climate Action“ für globale

Maßnahmen ein und etablierte Kultur als unverzichtbares Instrument für gesellschaftlichen Wandel und Klimaresilienz.

## AUSBLICK: DIE POST-2030-AGENDA

Anlässlich des 20. Jubiläums des Übereinkommens von 2005 stehen wir an einem strategischen Wendepunkt. Die globale Kunst, Kultur- und Kreativlandschaft hat sich grundlegend gewandelt, und das Tempo des Wandels wird sich noch weiter beschleunigen. Der vorliegende Bericht fordert politische Entscheidungsträger:innen und die Zivilgesellschaft auf, über die symbolische Anerkennung der Bedeutung von Kunst und Kultur hinauszugehen und Kultur als Motor für nachhaltige Entwicklung, Wirtschaftswachstum, Frieden und sozialen Zusammenhalt vollständig zu integrieren sowie Kultur als globales öffentliches Gut im Rahmen der Post-2030-Agenda zu verankern.

Der Schutz der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen ist eine gemeinsame Verantwortung – eine Verantwortung, die eine verstärkte interministerielle Zusammenarbeit, die Mobilisierung von Ressourcen für eine gerechte kulturelle Teilhabe und die Überwindung struktureller Barrieren erfordert. Nur so können wir sicherstellen, dass sich kreative Stimmen entfalten können, für heutige und zukünftige Generationen. Die UNESCO bekräftigt ihr unerschütterliches Engagement für die Stärkung des kreativen Ökosystems, den Beitrag von Kultur als Motor inklusiver Entwicklung und den Schutz der Vielfalt, die unsere Welt widerstandsfähig macht.

## Literaturverzeichnis

Die in den Quellen aufgeführten Webseiten wurden zuletzt am 24. Dezember 2025 aufgerufen.

- UNESCO. 1969. *Cultural policy: a preliminary study*. Paris, UNESCO. <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000001173>.
- . 2014. *Report on the 'Evaluation of UNESCO's Standard-setting Work of the Culture Sector Part IV – 2005 Convention on the Protection and Promotion of the Diversity of Cultural Expressions'*. Paris, UNESCO. (CE/14/8.IGC/5b). <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000378339>. 1 <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000378339>.
- . 2015. *ReShaping Cultural Policies: A Decade Promoting the Diversity of Cultural Expressions for Development*. Paris, UNESCO. <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000242866>.
- . 2025. *UNESCO Global Report on Cultural Policies, Culture: The Missing SDG*. Paris, UNESCO. <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000395504.locale=en>.

© Paul Phung\*



Ziel 1

**NACHHALTIGE SYSTEME  
DER GOVERNANCE  
IM KULTURBEREICH  
UNTERSTÜTZEN**

© Roberto Reposo/Unsplash.com



Ziel 2

**EINEN AUSGEWOGENEN  
AUSTAUSCH AN KULTURELLEN GÜTERN  
UND DIENSTLEISTUNGEN ERREICHEN  
UND DIE MOBILITÄT VON KUNST- UND  
KULTURAKTEUR:INNEN STEIGERN**

© Shimji Turner Yamamoto, *Global Tree Project: HANGING GARDEN*,  
2010. Dead and live white birches, Deconsecrated 19th-century Holy  
Cross Church (National Register of Historic Places), Cincinnati, OH, USA\*



Ziel 3

**KULTUR IN  
RAHMENPLÄNE FÜR  
NACHHALTIGE ENTWICKLUNG  
INTEGRIEREN**

© Mestiz, *Cran Pez Palma\**



Ziel 4

**MENSCHENRECHTE  
UND GRUNDFREIHEITEN  
FÖRDERN**



## Kapitel 1

# Ein solides Fundament für Kulturpolitik

Andy C. Pratt

## WICHTIGSTE ERGEBNISSE

- Die Governance im Kulturbereich hat sich deutlich verbessert. Bis 2024 gaben alle Vertragsparteien an, über ein Ministerium oder eine Behörde zu verfügen, das bzw. die eine Zuständigkeit sowie Mittel für Kultur haben. Dies deutet auf eine wachsende Anerkennung der Notwendigkeit solider institutioneller Rahmenbedingungen zur Unterstützung des Kultur- und Kreativsektors hin.
- Diese Fortschritte werden durch Dezentralisierungstendenzen unterstützt: Die Zuständigkeiten für die Förderung des Kunst, Kultur- und Kreativsektors erweiterten sich von 79 % auf 90 % der Vertragsparteien, und 92 % geben nun an, über regulatorische Rahmenbedingungen zu verfügen, die die interministerielle Zusammenarbeit fördern. Diese Entwicklungen deuten auf ein breites Engagement für die Stärkung der Governance im Kulturbereich auf mehreren Ebenen hin.
- Bildungs- und Wirtschaftsministerien sind global die wichtigsten Partner:innen in der interministeriellen Zusammenarbeit. Bildungsbehörden machen 28,1 % der Partner:innenschaften (ein Anstieg gegenüber zuletzt 19 %) aus, während auf Ministerien für Handel, Wirtschaft, Unternehmen und Finanzen 25 % entfallen, was die Fokussierung auf die Nutzung des wirtschaftlichen Potenzials des Kultur- und Kreativsektors widerspiegelt. Dennoch besteht im Bereich Innovation weiterhin eine große Kluft zwischen politischer Anerkennung und Umsetzung: Zwar erkennen 77 % der berichtserstattenden Vertragsparteien „Kreativität und Innovation“ in ihren nationalen Plänen für nachhaltige Entwicklung an, jedoch beziehen nur 3 % der Maßnahmen zur interministeriellen Zusammenarbeit innovationsorientierte Behörden mit ein. Diese Diskrepanz deutet auf Herausforderungen bei der Abstimmung des kreativen Potenzials des Sektors mit politischen Rahmenbedingungen, die tendenziell technologische Innovation priorisieren, hin.
- Die Länder des Globalen Südens verringern die Lücke bei der öffentlichen Finanzierung, dennoch liegt der weltweite Durchschnitt der öffentlichen Kulturausgaben weiterhin unter 0,6 % des BIP, was in globaler Perspektive einen kontinuierlichen Rückgang der direkten Kulturförderung bedeutet. Die Länder des Globalen Südens haben ihre staatlichen Kulturausgaben seit 2018 erhöht, während die Ausgaben in den Ländern des Globalen Nordens seit 2014 im Allgemeinen stagnieren oder zurückgegangen sind. Trotz dieser Annäherung investieren Länder des Globalen Nordens weiterhin mehr als doppelt so viel ihres BIP in den Kultur- und Kreativsektor.
- Indirekte öffentliche Förderinstrumente wie Steuererleichterungen entwickeln sich zu einem wichtigen Instrument zur Förderung des Kultur- und Kreativsektors, insbesondere im audiovisuellen Bereich. Während direkte öffentliche Ausgaben kulturelle Güter und Dienstleistungen mit eindeutigem sozialem und kulturellem Wert hervorbringen, wirken steuerliche Anreize, indem sie Anreize für private Investitionen schaffen. Die Auswirkungen steuerlicher Anreizmaßnahmen werden jedoch selten über eine eng gefasste wirtschaftliche Perspektive hinaus untersucht, was grundlegende Fragen hinsichtlich ihres Zwecks, ihrer Wirksamkeit und ihres Einflusses auf die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen aufwirft.
- Umfassende und verlässliche Daten sind zentrale Voraussetzung für eine wirksame Politikgestaltung im Kunst, Kultur- und Kreativbereich, da sie die Bewertung von politischen Maßnahmen ermöglichen und eine faktengestützte Governance für Kultur fördern. Der Anteil der Vertragsparteien mit Institutionen zur Erhebung von Kulturstatistiken ist von 62 % auf 81 % gestiegen, und der Anteil derjenigen mit statistischen Ämtern oder Forschungseinrichtungen, die Kulturpolitik evaluieren, hat sich von 46 % auf 61 % erhöht. Dennoch bleibt die Datenlage im Vergleich zu anderen Politikfeldern (wie Gesundheit, Bildung oder Verkehr) unzureichend, und die Vertragsparteien berichten häufig von Herausforderungen wie unzureichender statistischer Erfassung, mangelndem Fachwissen und unzureichenden Ressourcen für die ressortübergreifende Zusammenarbeit.
- Kulturpolitik fokussiert zunehmend auf das Thema Arbeitsmarkt und Beschäftigung. Derzeit berichten 85 % der Vertragsparteien über Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen, während es im letzten Berichtszyklus nur 68 % waren. Die am häufigsten genannten Maßnahmen, die jeweils von 29 % der Vertragsparteien genannt wurden, sind die Berücksichtigung von Beschäftigungsfragen im Kulturbereich, umfassendere kulturpolitische Strategien oder nationale Entwicklungspläne sowie vereinfachter Zugang zu Fördermitteln.
- Gleichzeitig wird kritisch hinterfragt, ob die stärkere Einbindung des Sektors in allgemeine Wirtschafts- und Steuerungsstrukturen der spezifischen Logik und Arbeitsweise des Sektors gerecht wird. Dies spiegelt die anhaltende Prekarität der Arbeitsverhältnisse in diesem Sektor wider – gekennzeichnet durch einen hohen Anteil an atypischen Beschäftigungsformen, darunter Selbstständigkeit, Teilzeitarbeit, Nebentätigkeiten und Gelegenheitsarbeit, sowie durch einen eingeschränkten Zugang zu sozialen Leistungen wie Renten, Kinderbetreuung und Krankengeld.

- Arbeitsmarktdaten deuten darauf hin, dass der Anteil an selbstständig Tätigen im Kultur- und Kreativsektor deutlich über dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt liegt. Diese Beschäftigungsformen bieten zwar Flexibilität, doch stellen die Vertragsparteien fest, dass sie auch strukturelle Herausforderungen schaffen, die die Notwendigkeit stärkerer Maßnahmen zur Formalisierung unterstreichen.
- Geistiges Eigentum und Urheber:innenrecht sind entscheidend für den Aufbau widerstandsfähiger Kultur- und Kreativwirtschaftszweige, doch in vielen Regionen wird das Urheber:innenrecht weiterhin nur in geringem Maße geachtet, und es fehlen wirksame Verwertungsgesellschaften zur Einhebung und Umverteilung von Einnahmen aus kreativer Arbeit. Besonders außerhalb des Musiksektors ist die Abdeckung schwach: Während in etwas mehr als zwei Dritteln der Vertragsparteien Verwertungsgesellschaften für Musik tätig sind, verfügen nur 23-24 % der Länder des Globalen Südens über Verwertungsgesellschaften, die die Bereiche audiovisuelle Medien, Literatur, bildende Kunst, Fotografie oder Grafikdesign abdecken.
- Die Aus- und Weiterbildung im Kultur- und Kreativsektor verändert sich als Reaktion auf den technologischen Wandel und sich verändernde Anforderungen des Arbeitsmarktes rasch. Zwar bieten 83 % der Vertragsparteien weiterhin Studiengänge auf Hochschulniveau an, doch ist die Abdeckung in mehreren Bereichen rückläufig – darunter Medienkunst, Musik, darstellende Kunst und bildende Kunst, wobei die jeweiligen Bereiche Werte zwischen 71 % und 78 % aufweisen. Das Verlagswesen wird mit 60 % in tertiären Bildungsangeboten und 63 % in beruflicher Aus- und Weiterbildung derzeit am wenigsten gefördert, gefolgt vom Kulturmanagement mit 65 %. Dies deutet auf eine anhaltende Bildungslücke hin. Im Gegensatz dazu haben Angebote im Bereich berufliche Aus- und Weiterbildung stark zugenommen, insbesondere zur Vermittlung technischer und handwerklicher Fähigkeiten (von 76 % auf 93 %). Kino, audiovisuelle Künste und Design verzeichnen sowohl im tertiären als auch im Bereich berufliche Aus- und Weiterbildung ein starkes Wachstum und kehren damit frühere Trends um. Auch Programme zur digitalen Kompetenz für kreatives Schaffen und Experimentieren haben stark zugenommen, von 49 % auf 63 %, was die rasche Anpassung an den technologischen Wandel widerspiegelt.
- Maßnahmen zum Kapazitätenaufbau, zur Finanzierung und Programme zur Förderung von Künstler:innen gehören weiterhin zu den am häufigsten eingesetzten Instrumenten und wurden von 31,7 % der Vertragsparteien angegeben. Länder des Globalen Südens (85 %) setzen Initiativen zum Kapazitätenaufbau, die Künstler:innen

dabei helfen, ihre Arbeit zu vermarkten, häufiger um als Länder des Globalen Nordens (79 %), was den Bedarf an soliden institutionellen Rahmenbedingungen für Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote sowie Kapazitätenaufbau widerspiegelt.

# ÜBERBLICK

Solide institutionelle Rahmenbedingungen für die Governance im Kulturbereich sind entscheidend für:



Finanzierung von Kunst und Kultur



Zugängliche Kulturangebote



Wirksame Kulturpolitik



Interministerielle Zusammenarbeit

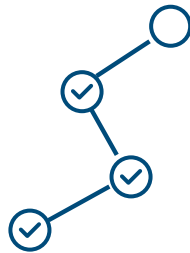


Erhebung und Erfassung von Kulturstatistiken

## FORTSCHRITTE

**100 %** der Staatenberichte geben an, über ein **Ministerium/eine Behörde** mit Zuständigkeit und Mitteln für Kultur zu verfügen.

**92 %** der Staaten haben rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen, die die **interministerielle Zusammenarbeit** unterstützen.



**62 % → 81 %** Der Anteil der Staaten mit Einrichtungen zur Erhebung von Kulturstatistiken ist gestiegen. Maßnahmen zur Behebung **des Fachkräftemangels und von Qualifikationslücken** durch Berufsbildungsprogramme im Bereich Kunst und Kultur wurden in **93 %** der Staaten ausgebaut.

## HERAUSFORDERUNGEN

Weltweit werden **weniger als 0,6 %** des **BIP** für die direkte öffentliche Finanzierung von Kultur aufgewendet.



Die **Entwicklung von Kulturstatistiken** bleibt hinter anderen Politikfeldern (Gesundheit, Bildung, Verkehr) zurück.

Es bestehen weiterhin **prekäre Arbeitsbedingungen** im Kunst-, Kultur- und Kreativsektor.



Die Rahmenbedingungen für **geistiges Eigentum und Urheber:innenrecht** sind weiterhin schwach. In Ländern des Globalen Südens existieren Verwertungsgesellschaften nur begrenzt.



Die **Zahl der Studiengänge auf Hochschulniveau** ist in mehreren Bereichen rückläufig, insbesondere im Verlagswesen und im Kulturmanagement.

## AUFKOMMENE TRENDS



**Indirekte öffentliche Ausgaben** werden zunehmend als politische Instrumente eingesetzt; ihre Auswirkungen auf kulturelle Ausdrucksformen müssen jedoch noch bewertet werden.



**Bildungs- und Wirtschaftsministerien** entwickeln sich zu den wichtigsten Partner:innen für die interministerielle Zusammenarbeit.



Die Kulturpolitik ist zunehmend auf **Beschäftigung** ausgerichtet: **85 %** der Staaten berichten über Maßnahmen zur **Schaffung von Arbeitsplätzen**.



**49 % → 63 %** Immer mehr Staaten berichten über Programme zur Förderung der **digitalen Kreativität und Experimentierfreudigkeit**. Dies spiegelt die Anpassung an den technologischen Wandel wider.

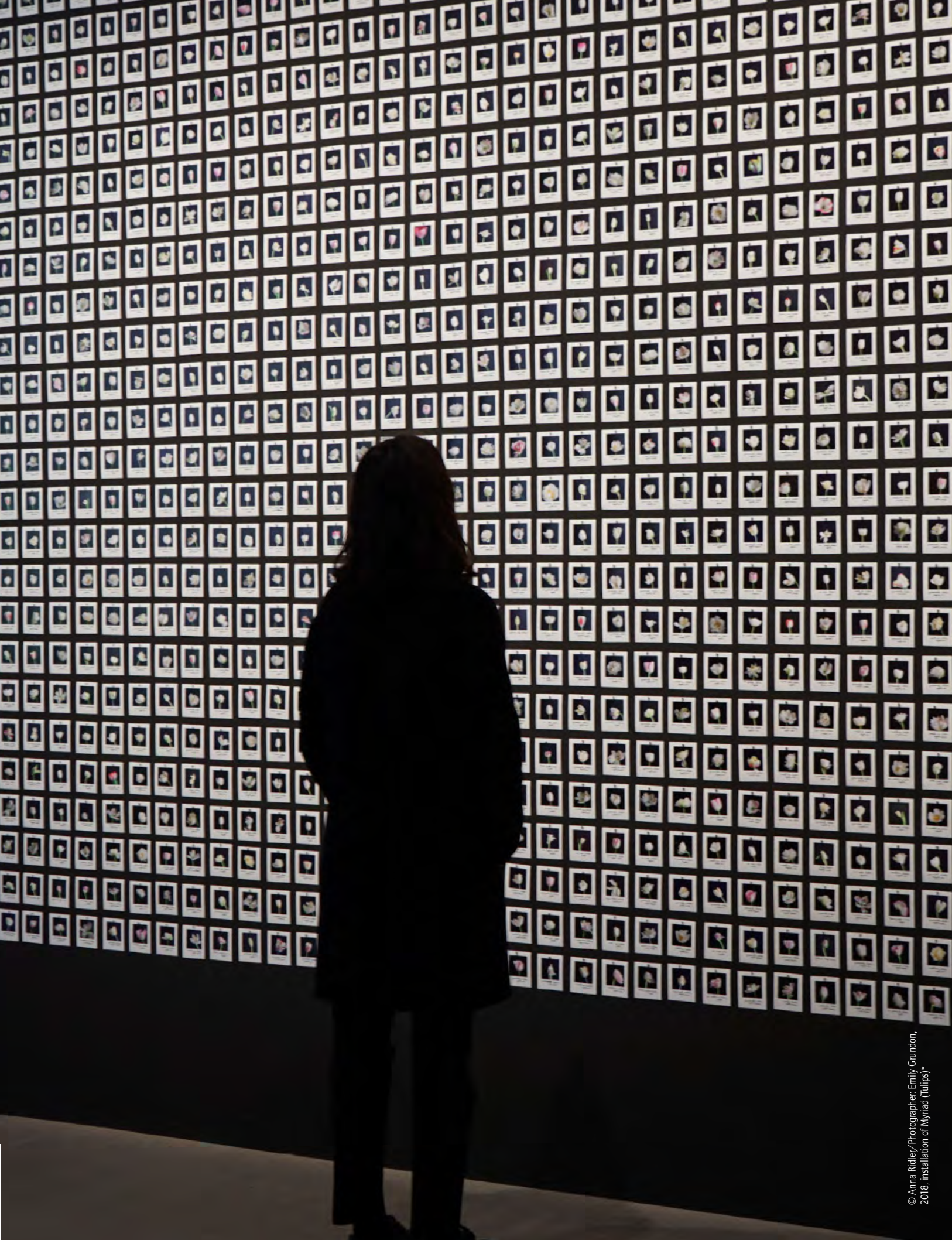
## An die Vertragsparteien des Übereinkommens

- Entwicklung belastbarer regulatorischer Rahmenbedingungen, die eine ressortübergreifende Zusammenarbeit in Bereichen ermöglichen, welche den Kultur- und Kreativsektor unmittelbar betreffen oder Kunst- und Kulturtätigen und den Zugang zu Kultur beeinflussen. Die Zusammenarbeit sollte Ministerien oder Behörden einbeziehen, die für Kultur, Bildung, auswärtige Angelegenheiten, Arbeit, Handel, Wirtschaft und Unternehmen, Finanzen und verwandte Politikfelder zuständig sind, und sich an den zunehmenden Trends zur interministeriellen Zusammenarbeit orientieren.
- Erhebliche Aufstockung direkter öffentlicher Mittel für Kultur, um den globalen Rückgang entsprechender Investitionen umzukehren und die bestehende Kluft zwischen Ländern des Globalen Südens und Ländern des Globalen Nordens zu verringern. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund relevant, dass viele Länder des Globalen Südens ihre Kulturausgaben erhöhen, während diese in zahlreichen Ländern des Globalen Nordens stagnieren oder zurückgehen.
- Sorgfältige Bewertung der Zielsetzung und Wirkung indirekter öffentlicher Kulturförderung durch steuerliche Anreize, um sicherzustellen, dass die Anreize die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen fördern und nicht untergraben.
- Stärkung von Informationssystemen und institutionellen Kapazitäten nationaler Statistikämter und Kulturministerien, um eine kontinuierliche Erhebung, Aufbereitung und Auswertung von Kulturstatistiken zu gewährleisten und eine faktenbasierte Kulturpolitik zu ermöglichen. Damit sollen wiederkehrende Herausforderungen wie unzureichende statistische Expertise, lückenhafte Berichterstattung und begrenzte Ressourcen adressiert werden.
- Förderung der Formalisierung von Aktivitäten im Kultur- und Kreativsektor, um deren bessere Integration in die formelle Wirtschaft sowie in politische Rahmenwerke zur wirtschaftlichen Entwicklung und Innovation zu unterstützen.
- Bekämpfung der anhaltenden Prekarität der Arbeitsbedingungen im Kunst, Kultur- und Kreativsektor durch Maßnahmen, die auf atypische Beschäftigungsformen und den eingeschränkten Zugang zu Sozialleistungen abzielen. Unterstützung von Initiativen, die nachhaltige Existenzgrundlagen für freie Künstler:innen und Kulturtätige, einschließlich Selbstständiger und Personen mit unregelmäßiger Beschäftigung, fördern.
- Einrichtung und Absicherung funktionierender Verwertungsgesellschaften in allen kreativen Sparten sowie Förderung der Achtung von geistigem Eigentum und Urheber:innenrecht durch koordinierte Gesetzgebung, Kapazitätenaufbau und Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Die Digitalisierung bietet Möglichkeiten zur Steigerung der Effizienz von Verwertungsgesellschaften, insbesondere in Sektoren und Regionen mit bislang begrenzter oder fragmentierter Abdeckung.
- Monitoring und Neubewertung von Bildungs- und Ausbildungsangeboten im Kultur- und Kreativsektor, da ein Rückgang entsprechender Studienangebote auf Hochschulniveau die Gefahr birgt, die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu beeinträchtigen, Ausbildungslücken zu vergrößern und die lokale, nationale und regionale Kulturproduktion zu schwächen. Kulturelle und künstlerische Bildung sollte im Einklang mit dem UNESCO-Rahmenwerk für kulturelle und künstlerische Bildung sowohl in die Kultur- als auch in die Bildungspolitik integriert werden und auf Veränderungen im Hochschul- und Berufsbildungsangebot sowie auf den wachsenden Bedarf an digitalen Kompetenzen reagieren.
- Stärkere Verankerung von STEAM-Bildungsansätzen (Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen, Kunst und Mathematik), da sich kunst- und wissenschaftsbasierte Bildung ergänzen und wesentlich zur sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung beitragen.
- Ausbau digitaler Bildungsprogramme, um den Anforderungen einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt gerecht zu werden. Dabei ist sicherzustellen, dass Kunsthochschulen und andere spezialisierte Bildungseinrichtungen digitale Kompetenzen systematisch vermitteln.

## Für die UNESCO

- Unterstützung der Vertragsparteien bei Entwicklung, Monitoring und Bewertung von kulturpolitischen Maßnahmen, um den aktuellen Anforderungen und den dynamischen Veränderungen im Sektor gerecht zu werden. Dies sollte insbesondere durch die Förderung der Zusammenarbeit mit den Bereichen Bildung, Arbeit, Handel, Innovation und anderen relevanten Politikbereichen erfolgen.
- Unterstützung der Vertragsparteien bei der Einrichtung wirksamer Systeme zur Datenerhebung im Kulturbereich, die mit dem Monitoringrahmen des Übereinkommens und dem aktualisierten UNESCO-Rahmenwerk für Kulturstatistik in Einklang stehen, da zuverlässige Daten und statistische Kapazitäten unter den Vertragsparteien weiterhin ungleich verteilt sind.
- Stärkung des Kapazitätenaufbaus in Ländern des Globalen Südens, um Künstler:innen bei der Monetarisierung ihrer Arbeit zu unterstützen und strukturelle Defizite institutioneller Infrastrukturen auszugleichen. Dies umfasst insbesondere auch die begrenzte Reichweite und Wirksamkeit von Verwertungsgesellschaften außerhalb des Musiksektors.
- Die Gelegenheit des 20. Jubiläums des Übereinkommens und die Frist für die Einreichung der Staatenberichte 2027 nutzen, um die Monitoringmechanismen zu stärken und entsprechende Wissensprodukte sowie Instrumente zu verbessern. Ziel ist es, eine fundiertere Politikgestaltung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zu ermöglichen und zugleich die Berichtskapazitäten der Vertragsparteien zu stärken.
- Stärkung interinstitutioneller Beziehungen durch die Förderung nachhaltiger kultureller Austauschprogramme, gemeinsamer Gestaltungsprozesse und der Zusammenarbeit zwischen Akteur:innen aus verschiedenen Regionen. Fortsetzung und Weiterentwicklung der verstärkten Einbindung von Kultur in multilaterale Rahmenwerke auf regionaler und internationaler Ebene.





## Kapitel 2

# Medienvielfalt neu gestalten

Audrey Yue

## WICHTIGSTE ERGEBNISSE

- Im Sinne des Übereinkommens von 2005 umfasst der Begriff der Medienvielfalt sowohl die Verfügbarkeit vielfältiger kultureller Inhalte als auch das Vorhandensein unterschiedlicher Medienorganisationsformen (öffentlich, privat sowie Community Medien), die die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen und Perspektiven widerspiegeln. Voraussetzung hierfür ist eine pluralistische Medienlandschaft mit diversifizierten Eigentums- und Angebotsstrukturen sowie die angemessene Einbeziehung und Repräsentation verschiedener sozialer, kultureller und sprachlicher Gruppen in den Medieninhalten.
- Zunehmende Medienkonzentration, der Rückgang unabhängiger und lokaler Medienunternehmen sowie die Homogenisierung von Inhalten untergraben die Medienvielfalt und beeinträchtigen zugleich das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Medien.
- Weltweit ist ein Rückgang der Medienfreiheit zu verzeichnen. Die Zahl der Staaten, die in Bezug auf die Medienfreiheit Null Punkte erzielen, hat sich seit 2005 verdreifacht. Dieser Rückgang wird durch wirtschaftliche Instabilität, Medienkonzentration und den wachsenden Einfluss dominanter digitaler Plattformen angeheizt – allesamt Faktoren, die die redaktionelle Unabhängigkeit untergraben und die Medienvielfalt einschränken. Verschärft wird diese Entwicklung durch einen Anstieg der Morde an Journalist:innen um 38 % in den Jahren 2022 und 2023 im Vergleich zu den beiden Vorjahren.
- Die Zahl der UNESCO-Mitgliedstaaten mit gesetzlichen Regelungen zum Recht auf Information ist deutlich gestiegen und lag 2025 bei 139 Staaten. Dieser positive Trend wird jedoch in einigen Staaten durch Entwicklungen konterkariert, welche die zuständigen Stellen für Aufsicht und Rechenschaftspflicht schwächen.
- Nach 30 Jahren Medienbeobachtung machen Frauen weiterhin 26 % der Themen und Quellen in den Nachrichten aus. Dieser Wert stagniert und deutet darauf hin, dass Fortschritte in Richtung Geschlechtergleichstellung ins Stocken geraten sind.
- Die zunehmende Konzentration digitaler Plattformen und Medienunternehmen birgt das Risiko einer Einschränkung der Vielfalt von Inhalten und Vertriebskanälen. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass unabhängige und marginalisierte Stimmen weiter an den Rand gedrängt und kommerziell geprägte Inhalte bevorzugt werden.
- Lokale Medien sind von grundlegender Bedeutung für zivilgesellschaftliches Engagement, sozialen Zusammenhalt und demokratische Rechenschaftspflicht. Sie bieten Raum für vielfältige Standpunkte und unabhängigen kulturellen Ausdruck. Zwar werden digitale Plattformen und soziale Medien zunehmend zur Informationsgewinnung genutzt, sie können jedoch die institutionelle Funktion traditioneller Medien nicht vollständig ersetzen. Diese stehen zunehmend unter wirtschaftlichem Druck und verlieren im Kontext wachsender Medienkonzentration an Bedeutung. Als Reaktion haben Vertragsparteien regulatorische und finanzielle Maßnahmen, einschließlich gezielter Förderinstrumente, eingeführt, um die Existenz einer vielfältigen Medienlandschaft zu sichern.
- Die Unterstützung für öffentlich-rechtliche Medien und kulturelle Vielfalt nimmt insbesondere im Globalen Süden zu. Der Anteil der Länder des Globalen Südens mit öffentlich-rechtlichen Medien, deren Auftrag die Förderung kultureller Vielfalt umfasst, stieg von 84 % (2017–2020) auf 99 % (2021–2024). Dies spiegelt ein wachsendes Engagement für pluralistische Mediensysteme wider. Gleichzeitig haben zahlreiche Vertragsparteien finanzielle und rechtliche Maßnahmen ergriffen, um lokale, Indigene sowie in Minderheitensprachen produzierende Medien zu stärken und die Repräsentation vulnerabler Gruppen zu verbessern.
- Investitionen in die digitale Transformation öffentlich-rechtlicher und Community Medien nehmen zu. Staaten fördern zunehmend den Übergang vom analogen zum digitalen Rundfunk, die Entwicklung von Online-Plattformen für regionale Inhalte sowie die Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden im Bereich neuer Technologien und digitaler Medien.
- Neue Regulierungsansätze und verstärkte Kooperationen, insbesondere mit der Zivilgesellschaft, haben zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für Medienbesitzstrukturen und Medienaufsicht beigetragen und damit die Unabhängigkeit und Pluralität der Medien gefördert.
- Während das allgemeine Medienmonitoring zugenommen hat, bestehen weiterhin Unterschiede in der Abdeckung einzelner Aufsichtsbereiche. Laut den Daten der Staatenberichte verfügen 72 % der Vertragsparteien über Regulierungsbehörden, die Medienvielfalt monitoren, doch nur 50 % berücksichtigen dabei die Gleichstellung der Geschlechter in den Medien und 57 % die redaktionelle Unabhängigkeit.
- Das Monitoring von Medieninhalten im digitalen Raum hat sich zu einer globalen Priorität entwickelt. Der Anteil der Vertragsparteien mit entsprechenden Mechanismen stieg von 54 % (2017–2020) auf 76 % (2021–2024). Dies unterstreicht ein wachsendes Bewusstsein für die mit digitalen Medien verbundenen Risiken.

- Modelle der Medien(selbst-)regulierung werden im digitalen Umfeld weiterentwickelt. Neue Ansätze zielen verstärkt auf Transparenz darüber ab, wie Plattformen Inhalte zugänglich machen oder empfehlen. Gleichzeitig stehen traditionelle Instrumente der Selbstregulierung (z. B. Presseräte und Ethikkodizes) im Zuge der Digitalisierung vor erheblichen Anpassungsanforderungen.
- Länder des Globalen Südens legen tendenziell größeren Wert auf inhaltliche Vielfalt im regionalen und lokalen Rundfunk (90 % im Vergleich zu 84 % in den Ländern des Globalen Nordens). Dies erfordert eine verstärkte Produktion lokaler Inhalte für unterschiedliche sprachliche und kulturelle Gemeinschaften. Demgegenüber ist die sprachliche Vielfalt in der Programmgestaltung im Globalen Norden höher (89 % gegenüber 83 % im Globalen Süden), was unter anderem auf strengere regulatorische Vorgaben zur Mehrsprachigkeit zurückzuführen ist.
- Inhaltsquoten für audiovisuelle Medien verbreiten sich weltweit. Der Anteil der Vertragsparteien mit Quotenregelungen für lokale Inhalte stieg von 68 % im Zeitraum 2017–2020 auf 80 % im Zeitraum 2021–2024, was verstärkte Bemühungen zum Schutz der kulturellen und sprachlichen Vielfalt widerspiegelt. Es bestehen jedoch weiterhin erhebliche Unterschiede zwischen Ländern des Globalen Nordens und Südens.
- Nur 24 % der Vertragsparteien haben Inhaltsquoten für Video-on-Demand-Dienste, verglichen mit 47 % für frei empfangbares Fernsehen. Diese Diskrepanz ist besonders ausgeprägt im Globalen Süden, wo lediglich 5 % entsprechende Regelungen für Video-on-Demand vorsehen, verglichen mit 62 % in den Ländern des Globalen Nordens.

# ÜBERBLICK

## Eine vielfältige Medienlandschaft umfasst:



**vielfältige Inhalte, die verschiedene soziale, kulturelle und sprachliche Gruppen repräsentieren**



**eine Vielfalt an Medienangeboten und Eigentumsformen (öffentliche, private und Community Medien)**



**die Freiheit, ohne staatliche Kontrolle oder Zensur zu agieren**

## FORTSCHRITTE

**84 % → 99 %**

Länder des Globalen Südens geben an, dass ihre **öffentlich-rechtlichen Medien den Auftrag haben, kulturelle Vielfalt zu fördern**.

**68 % → 80 %**

Staaten berichten über **Inhaltsquoten** für audiovisuelle Medien, was auf eine verstärkte Unterstützung lokaler Medienökosysteme hindeutet.



Staaten setzen regulatorische und finanzielle Maßnahmen um, um:

- die nachhaltige Absicherung lokaler, Indigener und in Minderheitensprachen erscheinender Medien zu gewährleisten
- Weiterbildungen für lokale Medienschaffende **anzubieten, darunter auch aus vulnerablen Gruppen**
- die **Verantwortlichkeit der Medien** und die Einhaltung von Vorgaben zur Ausstrahlung vielfältiger Programme sicherzustellen

## HERAUSFORDERUNGEN

### Marktkonzentration der digitalen Medien

trägt bei zu:

- Erosion des **Medienpluralismus**
- algorithmisch verstärkten **Echokammern** und einer **eingeschränkten Auffindbarkeit von Inhalten**
- Verbreitung von Fehlinformation und Schwächung **redaktioneller Schutzmechanismen**

**Nur 26 %** der Themen und Quellen in den Nachrichten entfallen auf **Frauen** – die Entwicklung in Richtung Geschlechtergleichstellung stagniert.



**Nur 24 %** der Staaten haben Quoten für inländische Inhalte **bei Video-on-Demand-Diensten**.

**Medienmonitoring ist uneinheitlich ausgeprägt** – nur **50 %** der Staaten monitorn die Gleichstellung der Geschlechter und **57 %** die redaktionelle Unabhängigkeit.

## AUFKOMMENE TRENDS

**Medienvielfalt im digitalen Umfeld** rückt zunehmend in den Fokus der Politikgestaltung

**54 % → 76 %** der Staaten verfügen über Mechanismen zum Monitoring von Medieninhalten im digitalen Umfeld:

- Die Investitionen in den digitalen Wandel der öffentlich-rechtlichen und Community Medien steigen.
- Es entstehen neue Vorschriften zur Verbesserung der Transparenz von Inhaltsempfehlungssystemen.



Die Ansätze zur Gewährleistung **der inhaltlichen Vielfalt in der Programmgestaltung** variieren weltweit:

- Länder des Globalen Südens berichten häufiger über Vorgaben für regionale und/oder lokale Rundfunkanbieter:innen.
- Länder des Globalen Nordens berichten häufiger über Vorgaben zur sprachlichen Vielfalt.

## Zur Förderung der Medienvielfalt

- **Regulierung von Medienkonzentration und Plattformdominanz:** Regierungen, regionale Regulierungsbehörden und Wettbewerbsbehörden sind angehalten, Rechtsrahmen zur Medienbesitzstruktur zu verabschieden und durchzusetzen, um fairen Wettbewerb zu sichern und Monopolbildungen sowie übermäßige Marktkonzentration zu verhindern. Dies umfasst insbesondere das Monitoring von Medienfusionen sowie den Einsatz finanzieller und institutioneller Instrumente zur Diversifizierung von Medienbesitzstrukturen und zur nachhaltigen Sicherung eines pluralistischen Medienmarkts.
- **Stärkung der Transparenz von Medienbesitzverhältnissen:** Nationale Regulierungsbehörden, Parlamente und Aufsichtsgremien sollten auf eine umfassende Offenlegung von Medienbesitzstrukturen und Finanzierungsquellen hinwirken, um demokratische Rechenschaftspflicht zu gewährleisten, redaktionelle Unabhängigkeit zu wahren und den Bürger:innen zu ermöglichen, die Quellen der von ihnen rezipierten Informationen und kulturellen Inhalte zu bewerten.
- **Investitionen in Community Medien und öffentlich-rechtliche Medien:** Nationale Regierungen, Kulturministerien und für Entwicklungszusammenarbeit zuständige Stellen sollten öffentlich-rechtliche und Community Medien durch stabile finanzielle und institutionelle Rahmenbedingungen stärken. Diese Unterstützung sollte darauf abzielen, den Zugang zu Medienangeboten zu verbessern, die kulturelle Vielfalt zu fördern und eine inklusive Teilhabe ländlicher Bevölkerungsgruppen, Indigener Gemeinschaften und vulnerabler Gruppen zu gewährleisten.
- **Ausbau und Harmonisierung von Medienmonitoringsystemen:** Nationale Medienregulierungsbehörden und relevante internationale Organisationen sind angehalten, 1) die rechtlichen Kompetenzen und Ressourcen von Medienaufsichtsorganen zu stärken, um Pluralismus, Eigentumsverhältnisse, Unabhängigkeit und Gleichstellung der Geschlechter in traditionellen und digitalen Medien zu monitoren; und 2) die regionale und internationale Zusammenarbeit durch den Austausch von Daten und Beispielen Guter Praxis zu fördern, wie beispielsweise durch den „*Media Pluralism Monitor*“ oder die alle vier Jahre erscheinende UNESCO-Berichtsreihe „*World Trends in Freedom of Expression and Media Development*“.
- **Stärkung kontextsensibler Mechanismen der Medienverantwortlichkeit:** Es gilt, regulatorische Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln, die Mechanismen der Medienverantwortung und ethische Standards nachhaltig stärken. Zudem sollten Kapazitäten relevanter Akteur:innen aufgebaut werden, um die Einhaltung rechtlicher Vorgaben zu überwachen, redaktionelle Unabhängigkeit und Verpflichtungen im öffentlichen Interesse zu schützen, die Vielfalt der Inhalte zu fördern sowie Falsch- und Desinformation und weitere digitale Risiken wirksam zu adressieren.
- **Gewährleistung algorithmischer Transparenz und Rechenschaftspflicht im Bereich KI:** Regierungen, Plattformbetreiber:innen sowie internationale Gremien für digitale Governance sollten 1) von Plattformen verlangen, Transparenz über ihre Empfehlungs-, Moderations- und Kuratierungsalgorithmen herzustellen und Risikobewertungen von KI-Systemen vorzunehmen, die den öffentlichen Diskurs beeinflussen; und 2) ko-regulatorische Ansätze unter Einbeziehung von Zivilgesellschaft und Wissenschaft im Einklang mit den aktualisierten Richtlinien der UNESCO für die Governance digitaler Plattformen und generativer künstlicher Intelligenz fördern.
- **Stärkung der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft:** Zivilgesellschaftliche Organisationen sollten befähigt werden, sich für Medienpluralismus einzusetzen, Medienkonzentration zu beobachten und Medienkompetenz zu fördern. Dies trägt wesentlich zur Stärkung der gesellschaftlichen Resilienz gegenüber Fehl- und Desinformation bei.

## Zur Förderung der Vielfalt kultureller Inhalte in den Medien

- **Einführung von Inhaltsquoten und Maßnahmen zur Auffindbarkeit kultureller Inhalte:** Nationale Regierungen und Regulierungsbehörden für audiovisuelle Medien sind aufgerufen, Inhaltsquoten, Anreize und Anforderungen an die Sichtbarkeit und Auffindbarkeit nationaler, regionaler und sprachlicher Inhalte, insbesondere auf Streaming- und Abonnementplattformen, einzuführen und durchzusetzen, um kulturelle Souveränität zu wahren und lokale Kultur- und Kreativwirtschaft zu unterstützen.
- **Sicherstellung vielfältiger kultureller Medieninhalte und -produktionen:** Regierungen sollten sich mit der mangelnden Repräsentation in nationalen und lokalen Medien befassen. Dazu sollten sie Maßnahmen ergreifen, die Medienproduktionen und -inhalte fördern, welche die Vielfalt unterschiedlicher Alters-, Geschlechts- und soziokultureller Gruppen angemessen widerspiegeln.
- **Förderung inklusiver und lokalisierter Programme:** Öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten, Community Medien und Kunst- und Kulturräte sind aufgerufen, redaktionelle Leitlinien und Förderprogramme zu entwickeln, die Programmangebote unterstützen, welche sprachliche und kulturelle Vielfalt, Gleichstellung der Geschlechter und unterrepräsentierte Perspektiven abbilden. Dabei sollten auch unabhängige Produktionen aus nicht-urbanen Regionen sowie aus Minderheitengemeinschaften priorisiert werden.
- **Stärkung der Kapazitäten für die Erstellung unabhängiger Inhalte:** Entwicklungsagenturen, internationale Geber:innen und nationale Ausbildungsinstitute sind aufgerufen, Initiativen zur Förderung der Weiterbildung (Medienproduktion und digitales Storytelling) und Sichtbarkeit von Medienschaffenden aus Indigenen Gemeinschaften, Jugendgruppen und Minderheiten zu finanzieren.
- **Verbesserung der Datenerhebung zur Vielfalt kultureller Inhalte:** Nationale Statistikämter und Regulierungsbehörden sollten technische Kapazitäten aufbauen, um Daten zur Vielfalt kultureller Medieninhalte zu erheben und aufzuschlüsseln, unter anderem nach Region, Sprache, Geschlecht und Alter, um faktengestützte politische Maßnahmen zu ermöglichen und die Monitoringanforderungen des Übereinkommens von 2005 zu erfüllen.





## Kapitel 3

# Digitale Räume: Online-Kultur und ihre Auswirkungen im Analogen

Heritiana Ranaivoson

- Die digitale Transformation in öffentlichen Einrichtungen ist eine Voraussetzung für den umfassenderen digitalen Wandel des Kultur- und Kreativsektors. Die zunehmende Einführung digitaler Kulturstrategien durch öffentliche Einrichtungen ist eine Reaktion sowohl auf die sich wandelnden Bedürfnisse der Branche und ihrer Akteur:innen als auch auf die tiefgreifenden Auswirkungen der Digitalisierung entlang der kulturellen und kreativen Wertschöpfungsketten.
- Die digitale Governance ist zu einer zentralen Säule der Politikgestaltung im Kulturbereich geworden. Zwischen 2021 und 2024 entwickelten 85 % der Vertragsparteien Strategien zur Förderung der digitalen Transformation des Kultur- und Kreativsektors, gegenüber 80 % im Zeitraum 2017–2020. Fortschritte zeigen sich auch bei der Unterstützung digitaler Kultur- und Kreativmärkte (64 %) sowie bei Maßnahmen zur Verbesserung der Auffindbarkeit kultureller Inhalte (80 %) – in beiden Bereichen ein Anstieg um jeweils 20 Prozentpunkte gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum. Gleichzeitig stellte die Vertragsparteienkonferenz 2025 fest, dass bestehende Rechtsrahmen nicht ausreichen, um den Herausforderungen generativer künstlicher Intelligenz (KI) angemessen zu begegnen.
- Der globale digitale Markt ist davon gekennzeichnet, dass eine kleine Anzahl großer Plattformen das digitale Ökosystem dominiert; dies gibt Anlass zur Sorge hinsichtlich eines Marktungleichgewichts und dessen Auswirkungen auf Kreativität und Vielfalt. In diesem Kontext erzielt eine kleine Gruppe bekannter Künstler:innen einen überproportional hohen Anteil an Einnahmen und Sichtbarkeit, während viele weniger bekannte Urheber:innen darum kämpfen, überhaupt Sichtbarkeit zu erlangen.
- Der Zugang zu digitalen kulturellen Inhalten erfolgt zunehmend über private Dienste wie Musik- und Video-Streaming-Plattformen, deren intransparente kuratorische und algorithmische Entscheidungen oft von kommerziellen Interessen geprägt werden. Diese Plattformen neigen dazu, Mainstream-Inhalte zu bevorzugen, was die Auffindbarkeit weniger bekannter Werke einschränkt, und das Risiko einer kulturellen Homogenisierung erhöht.
- Vor diesem Hintergrund ergreifen die Vertragsparteien gezielte Maßnahmen, um lokale Künstler:innen und Kulturtätige im digitalen Umfeld zu unterstützen und die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu fördern. Dazu zählen unter anderem Messen, Finanzierungsinstrumente sowie Gründer:innenzentren für kreative Start-ups. Außerdem werden globale Streaming-Plattformen verpflichtet, in die Produktion lokaler audiovisueller Inhalte zu investieren.
- Einnahmen aus digitalen Diensten stellen mittlerweile die Haupteinnahmequelle für Urheber:innen dar, der Anteil ist gegenüber 17 % im Jahr 2018 auf 35 % im Jahr 2023 gestiegen. Gleichzeitig hat die Digitalisierung für viele Künstler:innen und Kreative die Einkommensunsicherheit und die Risiken für Verletzungen des geistigen Eigentums verstärkt. Politische Maßnahmen zur Gewährleistung einer fairen Vergütung im digitalen Umfeld sind nach wie vor begrenzt.
- Fortbestehende Ungleichheiten beim Zugang zu digitalen Technologien, Infrastrukturen und Kompetenzen bleiben eine zentrale Herausforderung. Besonders ausgeprägt sind Unterschiede im Bereich digitale Kompetenzen: 45 % der Bevölkerung in den Ländern des Globalen Nordens verfügen über mittlere digitale Kompetenzen, verglichen mit nur 16 % in den Ländern des Globalen Südens. Ebenso verfügen 67 % der Menschen in den Ländern des Globalen Nordens über grundlegende Kompetenzen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien, gegenüber 28 % in Ländern des Globalen Südens. Darüber hinaus bestehen geschlechtsspezifische Ungleichheiten fort, da Frauen in vielen Bereichen des digitalen Kultursektors geringere Einkommen erzielen und seltener Führungspositionen innehaben.

- Die unzureichende Datenlage zum Zugang zu kulturellen Inhalten und deren Nutzung im digitalen Raum bleibt eine globale Herausforderung. Nur 48 % der Vertragsparteien berichten über Maßnahmen zur Erstellung von Statistiken oder Studien in diesem Bereich. Datenerhebungen werden durch methodische Herausforderungen, die mangelnde Bereitschaft großer Streaming-Plattformen bei der Weitergabe von Nutzer:innendaten und die fehlende Transparenz von KI-Systemen erschwert. Dies wirkt sich insgesamt negativ auf die Sichtbarkeit und Auffindbarkeit kreativer Werke im digitalen Raum aus.
- Der rasante Aufstieg von KI, insbesondere der generativen KI, verändert zahlreiche Aspekte des Kunst-, Kultur- und Kreativsektors. Die im Sektor Tätigen äußern sich überwiegend negativ über die Auswirkungen von KI; 79 % sehen KI als Bedrohung für Künstler:innen und Kulturtätige. Wirtschaftsprognosen sagen erhebliche Risiken für Künstler:innen und Kreative voraus und schätzen die weltweiten Einnahmeverluste auf 24 % für Musikschafter (rund 4 Milliarden Euro pro Jahr bis 2028) und 21 % für im audiovisuellen Bereich Tätige (etwa 4,5 Milliarden Euro jährlich). Weitere Bedenken betreffen die Fähigkeit dieser Technologien, menschliche Arbeit zu ersetzen, die nicht lizenzierte Nutzung urheber:innenrechtlich geschützter Daten zum Trainieren von generativer KI sowie potenzielle Verluste von kultureller und sprachlicher Vielfalt.
- Trotz zunehmender politischer Aufmerksamkeit für KI werden ihre Auswirkungen auf den Kultur- und Kreativsektor nach wie vor nur unzureichend berücksichtigt. Zwischen 2016 und 2023 wurden in 128 Ländern 148 Gesetzesvorlagen zum Thema KI verabschiedet, wobei nur eine davon primär auf den Kultursektor ausgerichtet war.

# ÜBERBLICK



**Digitale Transformation des Kultur- und Kreativsektors**



**Globale Konzentration bei Online-Plattformen**



**Neue Vergütungsformen und Qualifikationsanforderungen für Kreative**



**Ungleicher Zugang zu digitalen Technologien**



**Schnelle Einführung von KI-Technologien**

## FORTSCHRITTE

**85 %** der Staaten unterstützen die **digitale Transformation** des Kultursektors durch:

- **Digitalisierung** öffentlicher Dienstleistungen und Funktionen
- **Interministerielle Zusammenarbeit**
- **Nationale Strategien** und Pläne für die digitale Kultur
- **Gezielte branchenspezifische Förderung** (z. B. Gaming)



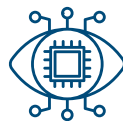
Staaten unterstützen **lokale digitale Kreativsektoren** durch:

- **Messen** und Networking-Veranstaltungen
- **Gründer:innenzentren** und Finanzierungsmechanismen für Unternehmer:inentum
- Investitionen in die **lokale Produktion** von Inhalten
- Maßnahmen zum Ausbau **digitaler Kompetenzen**

## HERAUSFORDERUNGEN

**Die digitale Kluft** besteht weiterhin.

- Nur **16 %** der Menschen in Ländern des Globalen Südens verfügen über mittlere IKT-Kompetenzen.
- Weibliche Urheber:innen sind überwiegend in unteren Einkommenssegmenten vertreten.
- Eine kleine Anzahl von Plattformen dominiert den Markt und setzt intransparente Kuratierungspraktiken ein, wodurch die Auffindbarkeit eingeschränkt wird.
- Nur **48 %** der Staaten erheben Statistiken zur Nutzung digitaler Medien und kultureller Inhalte.



Die Digitalisierung hat die **prekäre Lage der Künstler:innen und Kulturtätigen verschärft:**

- Unsichere Beschäftigungsverhältnisse
- Verletzung geistiger Eigentumsrechte
- Herausforderungen bei der fairen Vergütung

Kultur bleibt ein **blinder Fleck** in der **KI-Governance:**

- Nur **1 von 148** KI-Gesetzesentwürfen befasst sich vorwiegend mit Kultur
- **Rechtsstreitigkeiten** über Urheber:innenrechte und Transparenz

## AUFKOMMENDE TRENDS

**Digitale Prioritäten** prägen die Kulturpolitik der Staaten.

- **64 %** unterstützen **flourierende nationale Kultur- und Kreativwirtschaften**.
- **80 %** verbessern die **Auffindbarkeit nationaler kultureller Inhalte**.
- **85 %** unterstützen die **Entwicklung digitaler Kompetenzen**, da **35 %** der Einnahmen von **Urheber:innen** aus digitalen Diensten stammen.



**Chancen und Herausforderungen** durch KI:

- Ein **leistungsstarkes Werkzeug** zur Förderung kreativer Produktion, Experimentierfreudigkeit und Zugänglichkeit.
- Stellt jedoch eine **Gefahr** für die kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie für die Rechte und die Existenzgrundlage der Urheber:innen dar.
- Vorläufige Prognosen für weltweite Einnahmeverluste bis 2028: **24 %** für **Musikschaffende** und **21 %** für **audiovisuelle Urheber:innen**.

## An die Vertragsparteien des Übereinkommens

- Schaffung und Durchsetzung klarer Regulierungsrahmen für digitale Kultur und KI. Diese sollten eine ethische, inklusive und nachhaltige Entwicklung im Kunst-, Kultur- und Kreativsektor fördern, auch mit Blick auf die für die Produktion und Verbreitung von Inhalten genutzten Technologien, und gleichzeitig die Rechte des geistigen Eigentums der Urheber:innen schützen. Für Kulturpolitik zuständige öffentliche Stellen sind aufgerufen, zudem eine klare Rolle bei der Förderung digitaler Innovationen, beim Aufbau und bei der Förderung digitaler Kompetenzen sowie bei Investitionen in die digitale kulturelle Infrastruktur einzunehmen.
- Verankerung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen als zentralen Aspekt in KI-bezogenen Rechts- und Strategieansätzen auf nationaler und regionaler Ebene. Dies sollte im Einklang mit internationalen Rahmenwerken erfolgen, darunter die UNESCO-Empfehlung zur Ethik der KI, die Empfehlungen der UNESCO-Reflexionsgruppe zur Vielfalt kultureller Ausdrucksformen im digitalen Umfeld und das Abschlussdokument der MONDIACULT-2025-Konferenz.
- Stärkung von Transparenz bei der Nutzung und Entwicklung von KI-Systemen. Dazu gehören die nachvollziehbare Offenlegung von Trainingsdaten im Einklang mit Open-Data-Grundsätzen sowie die klare Kennzeichnung von KI-generierten Inhalten. Zudem sollten Vertragsparteien Maßnahmen einführen, die eine faire Vergütung von Urheber:innen sicherstellen, eine informierte Einwilligung zur Nutzung von Werken, Stimmen und Abbildungen verlangen und Urheber:innen Kontrolle darüber geben, wie ihre Inhalte durch KI-Systeme genutzt, verarbeitet oder reproduziert werden – einschließlich zu Trainingszwecken.
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den für Kultur und Digitalpolitik zuständigen Stellen durch die Einrichtung nachhaltiger Mechanismen für gemeinsame Planung, Datenaustausch und Kapazitätenaufbau.
- Entwicklung praxisorientierter Strategien und Aktionspläne, die darauf eingehen, wie sich die Digitalisierung auf kulturelle Wertschöpfungsketten und auf die Bedürfnisse von Künstler:innen sowie Kulturtätigen und -organisationen auswirkt. Darin sollten die politischen, finanziellen und kapazitätsbildenden Maßnahmen festgelegt werden, die erforderlich sind, um den digitalen Wandel zu unterstützen und die Auffindbarkeit vielfältiger kultureller Inhalte zu verbessern.
- Förderung strategischer öffentlich-privater Kooperationen zur Stärkung lokaler digitaler kreativer Ökosysteme. Diese sollten Kompetenzentwicklung, kreatives Schaffen, Finanzierung, Produktion und Sichtbarkeit lokaler Kreativschaffender durch Förderungen, steuerliche Anreize, Messen und Gründer:innen-Programme unterstützen und gleichzeitig globale Streaming-Plattformen dazu motivieren, in lokale Inhalte zu investieren.
- Stärkung digitaler und KI-Kompetenzen im gesamten Kultursektor. Hierzu zählen nationale Strategien zum Kapazitätenaufbau, um die digitalen Kompetenzen und KI-Kompetenzen von Künstler:innen und Kulturtätigen zu verbessern, insbesondere in Zusammenarbeit mit lokalen privaten Akteur:innen und der Zivilgesellschaft und mittels offener und inklusiver Konsultationen. Lehrpläne und didaktische Ansätze in der kulturellen und künstlerischen Bildung sollten aktualisiert werden, um neuen Technologien, einschließlich KI, Rechnung zu tragen. Ergänzend sollten kulturelle Bildungsinitiativen gefördert werden, die ein besseres Verständnis digitaler Werkzeuge sowie verantwortungsvoller kultureller Praktiken in der Öffentlichkeit unterstützen.
- Bekämpfung von Ungleichheiten beim Zugang zu digitalen Technologien und Teilhabechancen. Dazu sollten Kooperationen mit lokalen Kulturorganisationen und Bildungseinrichtungen eingegangen werden, um einen gerechten Zugang zu digitaler Infrastruktur, kreativen Werkzeugen und Weiterbildung zu gewährleisten. Besonderes Augenmerk sollte auf vulnerablen und unterrepräsentierten Gruppen liegen, darunter Menschen mit Behinderungen, Indigene Gemeinschaften sowie Personen in ländlichen und abgelegenen Regionen, um ihre gleichberechtigte Teilhabe an digitalen kulturellen Inhalten und der digitalen Kreativwirtschaft zu ermöglichen.
- Schärfung des Bewusstseins für die Auswirkungen digitaler Technologien auf den Kultur- und Kreativsektor. Förderung von Diskussionen über den ethischen und fairen Einsatz von KI, insbesondere in regionalen und internationalen Foren sowie im Austausch mit Technologieunternehmen, der Zivilgesellschaft und anderen privaten Akteur:innen, um gemeinsame Lösungen und konkrete Maßnahmen zu erarbeiten.

- Verbesserung der Datenerhebung zum Kultur- und Kreativsektor im digitalen Umfeld. In Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, Wissenschaft, Privatsektor und Zivilgesellschaft sollen systematische Datenerhebungen und der Datenaustausch gestärkt werden, insbesondere zu Einsatz und Auswirkungen von KI entlang der gesamten kulturellen Wertschöpfungskette, einschließlich geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselter Daten. Monitoring der nationalen digitalen Märkte, der Vielfalt der Akteur:innen und des Zugangs zu lokalen Inhalten, um dadurch Datenerhebungen auf internationaler Ebene zu ergänzen.

### Für die Zivilgesellschaft und den Privatsektor

- Advocacy-Arbeit für eine stärkere digitale und KI-Governance sowie Regulierung für den Kultur- und Kreativsektor auf nationaler und globaler Ebene, u. a. mit Blick auf Transparenzpflichten für KI-Systeme, einschließlich der Offenlegung von Trainings- und Eingabedaten sowie der Kennzeichnung KI-generierter Inhalte, um die Rechte der Urheber:innen wirksam zu schützen.
- Sensibilisierung für die Auswirkungen von KI auf kulturelle Vielfalt und kreatives Schaffen. Einbindung von Expert:innen sowie Organisationen aus dem Kunst-, Kultur- und Kreativsektor und der breiten Öffentlichkeit, um ethische und kulturell verantwortungsvolle Praktiken im digitalen Umfeld zu fördern, einschließlich Transparenz und fairer Nutzung der geschützten Werke.
- Einsatz für eine verbesserte Datenerhebung im Bereich digitale Kultur. Aktive Mitwirkung an Datenerhebungen in Kooperation mit öffentlichen Stellen sowie regionalen oder internationalen Organisationen.
- Stärkung der internationalen Zusammenarbeit und des Austauschs. Beteiligung an Netzwerken und Erfahrungsaustausch; Förderung bewährter Praktiken durch politische Maßnahmen und Gesetzgebungsinitiativen im Zusammenhang mit der Digitalisierung kultureller Inhalte; Förderung von Kooperationen, die die Sichtbarkeit und den Zugang zu einer Vielfalt kultureller Ausdrucksformen erleichtern.
- Unterstützung lokaler Urheber:innen in digitalen Märkten. Förderung von Maßnahmen, die globale Plattformen dazu anregen, in lokale Originalinhalte zu investieren und Lizenzen für nationale Werke zu erwerben, um die Sichtbarkeit lokaler Kreativer zu erhöhen und die kulturelle Vielfalt in den digitalen Märkten zu stärken.

### Für die UNESCO

- Stärkung der Maßnahmen der UNESCO im Bereich KI und Kultur, etwa durch den Aufbau eines globalen Netzwerks von Expert:innen im Bereich digitale Kultur und künstliche Intelligenz, die Unterstützung der Einrichtung von UNESCO-Lehrstühlen für digitale Kultur sowie Kapazitätenaufbau, insbesondere in Ländern des Globalen Südens. Entwicklung von Leitlinien und ethischen Rahmenbedingungen für den Einsatz künstlicher Intelligenz im Kultur- und Kreativsektor mit Schwerpunkt auf Transparenz, Inklusion und dem Schutz von Urheber:innen-Rechten.
- Überarbeitung des Monitoringrahmens zum Übereinkommen von 2005, um die Erhebung und den Austausch von Informationen über Politiken und Maßnahmen im Zusammenhang mit Auffindbarkeit von kulturellen Inhalten und der sprachlichen Vielfalt zu verbessern. Einführung klarer Indikatoren in Bezug auf KI, z. B. zum Einsatz von KI durch Künstler:innen und Maßnahmen zur Sicherstellung einer fairen Vergütung.
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit internationalen Partner:innen. Enge Zusammenarbeit mit Organisationen wie der WIPO (World Intellectual Property Organisation) und der ILO (International Labour Organisation), um gemeinsame Advocacy-Bemühungen und Wissensaustausch zum Schutz des geistigen Eigentums und fairere Arbeitsbedingungen für Urheber:innen im digitalen Umfeld zu fördern. Ausweitung von Kooperationsbeziehungen auf Forschungseinrichtungen, Zivilgesellschaft und Akteur:innen des Privatsektors, um gemeinsame Initiativen zu KI-Transparenz, ethischen Praktiken und Kapazitätenaufbau umzusetzen.





## Kapitel 4

# Zivilgesellschaft: Tatkräftige Stimmen für Kultur

Ayeta Anne Wangusa

## WICHTIGSTE ERGEBNISSE

- Obwohl 91 % der Vertragsparteien angeben, Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in Abstimmung mit der Zivilgesellschaft ausgearbeitet zu haben, führen nur 74 % in ihren Staatenberichten Beispiele zivilgesellschaftlicher Maßnahmen an. Dies weist auf eine Diskrepanz zwischen Konsultationsprozessen und tatsächlicher, substanzieller Einbeziehung hin. Gleichzeitig zeigen sich insbesondere in Ländern des Globalen Südens bemerkenswerte Fortschritte in Richtung einer Angleichung an die Länder des Globalen Nordens, insbesondere im politischen Dialog und bei der Politikgestaltung.
- Der Anteil der Vertragsparteien, die das Staatenbericht-Formular für zivilgesellschaftliche Organisationen einreichen, ist rückläufig, insbesondere in den Ländern des Globalen Nordens (Rückgang um 14 Prozentpunkte von 73 % auf 59 %). In Verbindung mit dem geringen Anteil zivilgesellschaftlicher Maßnahmen an der Gesamtzahl der berichteten Aktivitäten (20 %) deutet dies auf eine mögliche Schwächung partizipativer Monitoringmechanismen auf nationaler Ebene hin.
- Zivilgesellschaftliche Organisationen spielen weiterhin eine Schlüsselrolle beim Schutz und bei der Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. Sie beteiligen sich an gemeinsamen Governance-Prozessen, schließen Umsetzungslücken, ergänzen staatliche Maßnahmen und vertreten gezielt marginalisierte Gruppen, insbesondere Jugendliche, Frauen, ethnische Minderheiten und Indigene Gemeinschaften.
- Die Prioritäten zivilgesellschaftlicher Organisationen bei der Umsetzung des Übereinkommens variieren weltweit. In Ländern des Globalen Südens betonen diese Organisationen vor allem die Rolle der Kultur für nachhaltige Entwicklung (69 % der gemeldeten Maßnahmen) und kulturelle Mobilität (68 %). In Ländern des Globalen Nordens liegt der Fokus hingegen stärker auf Menschenrechten und Grundfreiheiten (41 %).
- Die Formalisierung von Kulturverbänden und Berufsorganisationen hat sich im Berichtszeitraum 2021-2024 beschleunigt und erreicht in Bereichen wie der bildenden Kunst (96 %) und der Musik (94 %) nahezu universelle Werte. In der Medienkunst bleibt sie mit 76 % vergleichsweise niedriger. Die Existenz von Berufsverbänden und Gewerkschaften garantiert jedoch nicht automatisch deren volle Wirksamkeit in der Durchsetzung konkreter Verbesserungen für ihre jeweiligen Gemeinschaften.
- Der Anteil der Vertragsparteien, die über Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau für zivilgesellschaftliche Organisationen berichten, ist über alle Regionen hinweg um 15 Prozentpunkte (von 71 % auf 86 %) gestiegen. Die wachsende Bedeutung nationaler und internationaler Netzwerke deutet darauf hin, dass zivilgesellschaftliche Organisationen verstärkt versuchen, auf die aktuellen Herausforderungen zu reagieren und ihre Resilienz zu stärken. Gleichzeitig stellen Finanzierungsprobleme und Visarestriktionen weiterhin erhebliche Hindernisse für eine wirksame internationale Zusammenarbeit dar.
- Trotz eines Anstiegs öffentlicher Förderprogramme für zivilgesellschaftliche Organisationen um 11 Prozentpunkte seit dem letzten Berichtszeitraum reichen bestehende Finanzierungsmechanismen zunehmend nicht aus, um den tatsächlichen Bedarf zu decken. Dies verschärft sich durch einen weltweiten Rückgang der Kulturförderung sowie eine zunehmende Verlagerung hin zu kurzfristiger, projektbezogener Finanzierung. Jüngste Mittelkürzungen auf globaler Ebene wirken sich bereits spürbar auf zivilgesellschaftliche Programme aus, wobei Initiativen in den Bereichen Menschenrechte, Demokratie und Gleichstellung der Geschlechter am stärksten betroffen sind.
- Zivilgesellschaftliche Organisationen sehen sich häufig mit rechtlichen Zugangshürden zu öffentlichen Mitteln konfrontiert. In einigen Ländern wird ihnen der Status als Organisationen im öffentlichen Interesse aberkannt, wodurch der Zugang zu Fördermitteln, Steuererleichterungen und weiteren Unterstützungsinstrumenten eingeschränkt wird.
- Während internationale Finanzierungsmechanismen wie der Internationale Fonds für kulturelle Vielfalt der UNESCO versuchen, bestehende Finanzierungslücken zu schließen, stehen auch sie vor Herausforderungen hinsichtlich ihrer finanziellen Nachhaltigkeit.

# ÜBERBLICK

Die Zivilgesellschaft spielt eine entscheidende Rolle für:



**Kulturpolitikgestaltung und Schließung von Umsetzungslücken**



**Monitoring öffentlicher Initiativen**



**Förderung von Transparenz und öffentlichem Vertrauen**



**Gewährleistung gerechter Teilhabe am kulturellen Leben**



**Repräsentation und Einbindung**

## FORTSCHRITTE

Die **Formalisierung von Berufsverbänden**, die Künstler:innen und Kulturtätige vertreten, hat deutlich zugenommen. Entsprechende Verbände existieren in:

**96 %** der Staaten im Bereich **Bildende Kunst**.

**94 %** der Staaten im Bereich **Musik**.

Im Bereich der **Medienkünste** bleibt die Entwicklung jedoch zurück (**76 %** der Staaten).



**71 % → 86 %**

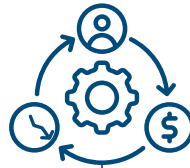
Die Staaten berichteten verstärkt über **Maßnahmen zum Kapazitätenaufbau** für die Zivilgesellschaft.

Länder des Globalen Südens beziehen die Zivilgesellschaft stärker in den **politischen Dialog in Gestaltungsprozesse ein**.

## HERAUSFORDERUNGEN

**Öffentliche Förderprogramme reichen nicht aus, um den Bedarf der Zivilgesellschaft zu decken.**

- Erhebliche Einbrüche bei der globalen Finanzierung gefährden die Arbeit für Menschenrechte, Demokratie und Gleichstellung der Geschlechter.
- Kurzfristige und projektbasierte Förderungen behindern **Nachhaltigkeit und Kontinuität**.
- **Rechtliche Hürden** schränken den Zugang der Zivilgesellschaft zu **öffentlichen Unterstützungsleistungen und Finanzmitteln** aus dem Ausland ein.
- **Internationale Finanzierungsmechanismen** stehen hinsichtlich ihrer finanziellen Nachhaltigkeit vor Herausforderungen.



**Partizipative Monitoringmechanismen werden schwächer.**

Der Anteil der Länder des Globalen Nordens, die das **Staatenbericht-Formular für zivilgesellschaftliche Organisationen** einreichen, ist rückläufig (**73 % → 59 %**).

**Hindernisse für die internationale Vernetzung:**

- **Finanzierungsmodelle** ermöglichen es der Zivilgesellschaft nicht, ausreichend Zeit und Kapazitäten für Vernetzung aufzuwenden.
- **Restriktive Visapolitiken** in Ländern des Globalen Nordens verhindern „peer learning“.

## AUFKOMMENE TRENDS

Die Prioritäten bei der **Umsetzung des Übereinkommens variieren**.



- **Länder des Globalen Südens** fokussieren stärker auf nachhaltige Entwicklung und kulturelle Mobilität.
- **Länder des Globalen Nordens** fokussieren stärker auf Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Angesichts neuer Herausforderungen und um die eigene **Resilienz zu stärken**, gewinnt die **nationale und internationale Vernetzung** zunehmend an Bedeutung.



## An die Vertragsparteien des Übereinkommens

- Schaffung eines starken förderlichen Umfelds für die entscheidende Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen beim Schutz und bei der Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. Dies umfasst geeignete rechtliche Rahmenbedingungen, angemessene Programme zum Kapazitätenaufbau sowie nachhaltige Finanzierungsmöglichkeiten.
- Einrichtung bzw. Stärkung strukturierter Dialogmechanismen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, um transparente und partizipative Politikgestaltung zu gewährleisten. Zudem sollte die direkte Einbindung der Zivilgesellschaft in die Entwicklung und Umsetzung von Kulturpolitik systematisch gefördert werden.
- Überprüfung und Abbau restriktiver Visapolitik und anderer Mobilitätsbarrieren, die „peer learning“ behindern sowie die internationale Vernetzung zivilgesellschaftlicher Organisationen schwächen. Darüber hinaus sollte eine geografisch ausgewogene Beteiligung an den Sitzungen der Organe zum Übereinkommen durch finanzielle Unterstützung oder Sachleistungen ermöglicht werden, im Einklang mit den Empfehlungen des fünften Zivilgesellschaftsforums des Übereinkommens.
- Stärkung der Beteiligung der Zivilgesellschaft am Monitoring des Übereinkommens durch die institutionalisierte und regelmäßige Einbindung in künftige Berichtszyklen, die systematische Nutzung des Formulars für zivilgesellschaftliche Organisationen sowie ihre aktive Mitwirkung bei der Erstellung der Staatenberichte.
- Gezielte Nutzung der vermittelnden Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen, indem Politiken und Maßnahmen die Arbeit mit marginalisierten Gruppen unterstützen, die Datenerhebung zu Hindernissen kultureller Teilhabe verbessern und Kooperationen mit lokalen Regierungen stärken. Wo sinnvoll, sollten kooperative oder gemeinsame Governance-Modelle entwickelt werden, die der Zivilgesellschaft eine zentrale Rolle einräumen.
- Formalisierung von Kultur- und Kreativverbänden oder Berufsverbänden durch klare Anerkennungsverfahren, insbesondere in weniger formalisierten Kulturbereichen. Bestehende Organisationen sollten in ihrer Funktionsfähigkeit sowie in ihrer Fähigkeit, die sozialen und wirtschaftlichen Rechte ihrer Mitglieder wirksam zu vertreten, unterstützt werden.
- Schaffung öffentlicher Finanzierungsmechanismen, um eine angemessene und gerechte Finanzierung zivilgesellschaftlicher Arbeit sicherzustellen. Finanzierungsmodelle sollten langfristig angelegt sein, den Wert von Vernetzung und Lernen berücksichtigen und transparente Kriterien anwenden, um die Kontinuität der Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen zu gewährleisten.
- Sicherstellung der rechtlichen Anerkennung des Gemeinnützigkeitsstatus zivilgesellschaftlicher Organisationen sowie ihrer Beiträge zum kulturellen Leben. Zivilgesellschaftliche Organisationen sollten systematisch in Fördermaßnahmen wie Steuererleichterungen und öffentliche Unterstützungs- und Förderprogramme einbezogen werden.
- Leistung finanzieller Beiträge zum Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt, um dessen Rolle als eines der wenigen internationalen Finanzierungsmechanismen zur Unterstützung der Arbeit der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung der Ziele des Übereinkommens von 2005 zu stärken.
- Regelmäßiges Monitoring und Verbesserung der Rahmenbedingungen und Herausforderungen zivilgesellschaftlicher Organisationen, insbesondere im Hinblick auf Finanzierung, rechtliche Rahmenbedingungen, Kapazitätsentwicklung sowie ihre Möglichkeiten, zu einer nachhaltigen Governance im Kulturbereich beizutragen.

## Für zivilgesellschaftliche Organisationen

- Stärkung der Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene, um die nachhaltige Mobilisierung von Ressourcen zu verbessern, die Widerstandsfähigkeit gegenüber Mittelkürzungen zu erhöhen und das gemeinsame Eintreten für die Rolle der Zivilgesellschaft bei der Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu stärken.
- Aufbau regionaler und thematischer Netzwerke zum „peer learning“, um die interregionale Zusammenarbeit zu fördern, insbesondere für Organisationen aus Ländern des Globalen Südens und marginalisierten Gemeinschaften, die beim Aufbau von Kooperationen mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind.
- Diversifizierung von Finanzierungsquellen und Entwicklung neuer Finanzierungsstrategien, einschließlich der Nutzung privater Finanzmittel bei gleichzeitiger Bündelung der begrenzten Fundraising-Möglichkeiten.
- Engagement für höhere öffentliche Investitionen in Kultur, indem das Bewusstsein für den gesellschaftlichen Wert zivilgesellschaftlicher Organisationen und deren Beitrag zum Gemeinwohl gestärkt wird.
- Zudem sollte der Bedarf an internem Kompetenzaufbau in den Bereichen Organisationsentwicklung und Policy-Arbeit systematisch erhoben werden, um gezielte Maßnahmen zum Kapazitätenaufbau und Advocacy-Programme zu stärken.
- Die aktive Beteiligung an der Arbeit der Organe des Übereinkommens trägt darüber hinaus zur Verbesserung von Transparenz, Rechenschaftspflicht und Inklusivität der globalen Governance für Kultur bei.

## Für die UNESCO

- Verbesserung der Monitoring- und Berichterstattungsrahmen durch die Entwicklung differenzierterer Indikatoren. Dabei sollte insbesondere sichergestellt werden, dass Indikatoren eine konkrete Überprüfung ermöglichen, inwieweit (und auf welche Weise) die Empfehlungen zivilgesellschaftlicher Organisationen in der Politikgestaltung berücksichtigt werden.
- Unterstützung der internationalen Vernetzung und des Peer-to-Peer-Austausches zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen im Kultur- und Kreativsektor, unter anderem durch die Erleichterung ihrer aktiven Beteiligung an der Arbeit der Organe des Übereinkommens und am Zivilgesellschaftsforum.
- Stärkung der langfristigen Beobachtung und Analyse des Handlungsspielraums für die Zivilgesellschaft, insbesondere angesichts sinkender finanzieller Ressourcen, regulatorischer Einschränkungen und eines sich verengenden zivilgesellschaftlichen Raums. Ziel ist es, besser einschätzen zu können, wie sich diese Faktoren im Laufe der Zeit auf die Fähigkeit der Zivilgesellschaft auswirken, sich an Kulturpolitikgestaltung zu beteiligen.



## Kapitel 5

# Die sich wandelnden Grenzen der kulturellen Mobilität

Marie Le Sourd und Rana Yazaji

## WICHTIGSTE ERGEBNISSE

- Mobilität umfasst die Bewegungs- und Ausdrucksfreiheit von Künstler:innen – unabhängig von Geschlecht, Fähigkeiten oder Kontext, einschließlich jener aus Kriegs- und Konfliktgebieten.
- Die bereits in der 2022er-Ausgabe festgestellte ungleiche Verteilung öffentlicher Förderung von In- und Auswärtsmobilität besteht fort. Die Vertragsparteien unterstützen weiterhin deutlich stärker die Auswärtsmobilität als die Inwärtsmobilität, insbesondere in Westeuropa und Nordamerika (96 % gegenüber 38 %). Diese Diskrepanz spiegelt sich sowohl in der Verteilung öffentlicher Mittel als auch in der Anzahl der von den Vertragsparteien gemeldeten Politiken und Maßnahmen wider.
- Visabestimmungen bleiben das größte strukturelle Hindernis für die Mobilität von Künstler:innen und Kulturtätigen aus Ländern des Globalen Südens, da an Abreise-, Ankunfts- und Transitorten neue und immer strengere Vorschriften eingeführt werden. Die Zusammenarbeit zwischen den Ministerien für Inneres, Äußeres und Kultur ist daher entscheidend für die Vereinfachung der Visumverfahren.
- Die Vorzugsbehandlung ist in den Ländern des Globalen Nordens weiterhin wenig bekannt und wird nur unzureichend umgesetzt. Gleichzeitig berichten 56 % der Länder des Globalen Südens, gezielt öffentliche Mittel für die Süd-Süd-Mobilität von Künstler:innen aus anderen Ländern des Globalen Südens bereitzustellen. Zur Stärkung solcher Maßnahmen sollten Länder des Globalen Nordens, die Vertragsparteien des Übereinkommens von 2005 sind, ihr Engagement ausbauen und enger mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammenarbeiten.
- Es entstehen neue, experimentelle Formen der Mobilität, um Herausforderungen wie Zwangsvertreibung, Klimakrise und strukturelle Ungleichheiten zu adressieren. Insbesondere Mobilitätskonzepte zur Unterstützung gefährdeter und vertriebener Künstler:innen bieten solide, flexible Modelle, die sich durch offene, prozessorientierte und modulare Ansätze auszeichnen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf langfristiger künstlerischer Entwicklung und beruflicher Einbindung.
- Staaten entwickeln Initiativen zur Mobilität innerhalb der eigenen Landesgrenzen, um die Sichtbarkeit und die Kapazitäten von Künstler:innen zu verbessern, die über weniger Kontakte verfügen oder unterrepräsentiert sind. Dies darf jedoch nicht zu einer Reduktion der Investitionen in die internationale kulturelle Mobilität führen.
- Bilaterale und regionale Verträge, einschließlich internationaler Abkommen zur kulturellen Zusammenarbeit schaffen zusätzliche Möglichkeiten für die Förderung des kulturellen Austauschs zwischen Künstler:innen und Kulturorganisationen.
- Zivilgesellschaftliche Organisationen engagieren sich weiterhin aktiv für die Unterstützung der künstlerischen Mobilität: Sie setzen sich für die Bewusstseinsbildung staatlicher Stellen, die Bereitstellung von Informationen und Ressourcen über Mobility Information Points (MIP) sowie Entwicklung innovativer Mobilitätsprogramme ein. Es besteht Bedarf an stärkeren Synergien zwischen den Vertragsparteien und Förderinstitutionen, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Ungleichheiten beim Zugang, insbesondere in der Süd-Süd-Mobilität, nicht zu verstärken.
- Die COVID-19-Pandemie hat Wege zur Neugestaltung der künstlerischen Mobilität eröffnet, darunter umweltfreundlichere, digitale und hybride Ansätze. Ohne angemessene Kontextualisierung können diese Modelle jedoch zusätzliche Hürden für Künstler:innen und Kulturtätige aus Ländern des Globalen Südens oder weniger gut erreichbaren Regionen und Gebieten schaffen.

# ÜBERBLICK

Gerechte kulturelle Mobilität gewährleistet einen gleichberechtigten Zugang zu:



Arbeit



Finanzmitteln



Ressourcen



Weiterbildung



Netzwerken

## FORTSCHRITTE

**56 %**

der Länder des Globalen Südens finanzieren die **Süd-Süd-Mobilität**.



**49,3 %**

der **Mobilitätsausschreibungen** förderten individuelle Residenzen.

### Innovative Mobilitätsmaßnahmen:

- Digitalisierung von Visumverfahren
- Direkte ministerielle Koordinierung
- Bilaterale/regionale Abkommen zur kulturellen Zusammenarbeit



### Die Zivilgesellschaft übernimmt die Führung bei:

- Ausbildung
- Interessenvertretung
- Zugang zu Informationen über Mobility Information Points

## HERAUSFORDERUNGEN

**96 %**

der Länder des Globalen Nordens unterstützen **Auswärtsmobilität**.



Nur **38 %** unterstützen **Inwärtsmobilität**.



**Visabestimmungen** bleiben das **größte Hindernis für kulturelle Mobilität**.

## AUFKOMMENE TRENDS

### Wiederkehrende Mobilitätstrends nach COVID-19:

**80 %**

der Möglichkeiten **vor Ort**



nur **4,3 %** **vollständig online**



### Wandel der kulturellen Mobilität:

- Umgang mit Vertreibung, Umwelt und psychischer Gesundheit
- Anpassung an hybride, innerstaatliche und regionale Formate



Insgesamt erfordert die Verbesserung der kulturellen Mobilität ein Umdenken in der Politik und entsprechendes Handeln. Notwendig ist eine gemeinsame Neukonzeption der Praktiken kultureller Mobilität. Dabei müssen Zugangsbarrieren sowie die Widersprüche und Komplexitäten, die die sich derzeit rasch wandelnden Mobilitätsformen kennzeichnen, angegangen werden.

## Für die Vertragsparteien des Übereinkommens

- Ausgewogene Förderung von In- und Auswärtsmobilität, insbesondere durch Länder des Globalen Nordens, im Einklang mit Artikel 16 („Vorzugsbehandlung für Entwicklungsländer“). Sicherstellung, dass alle Programme auf transparenten und offenen Bewerbungskriterien basieren.
- Erleichterter Zugang zu Märkten und Mobilitätsangeboten: Insbesondere durch Länder des Globalen Nordens, vor allem durch die Vereinfachung des Visumverfahrens für kurzfristige oder vorübergehende Aufenthalte. Förderung einer stärkeren Abstimmung und Komplementarität der Maßnahmen zwischen Kultur-, Innen- und Außenministerien.
- Proaktiver Einsatz für die Erleichterung von Visumverfahren, ohne neue Hindernisse zu schaffen, wie restriktive Definitionen oder Listen „offizieller“ Künstler:innen, die – selbst, wenn sie die Mobilität erleichtern sollen – Gefahr laufen, zu Instrumenten der Ausgrenzung oder Zensur zu werden. Gleichzeitig sind die Bemühungen zu verstärken, die vorübergehende grenzüberschreitende Mobilität durch vereinfachte und transparente Verfahren an den Abreise-, Ankunft- und Transitorten zu unterstützen.
- Sicherstellung der Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Organisationen in Diskussionen und Verhandlungen zum Thema Mobilität, gemeinsam mit Handelnden aus dem öffentlichen und privaten Sektor. Dies ermöglicht die Entwicklung sektorübergreifender Lösungen, die auf bestehenden, bewährten Unterstützungsmodellen (z. B. unabhängigen Mobilitätsprogrammen) und Informationsressourcen (z. B. Websites, Leitfäden und Schulungsmaterialien) aufbauen, anstatt neue, potenziell redundante Initiativen zu schaffen.
- Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen, die den Zugang zu Informationen über kulturelle Mobilität erleichtern (z. B. Fördermöglichkeiten und behördliche Richtlinien), in Synergie mit internationalen Organisationen, einschließlich der UNESCO.
- Stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse gefährdeter und vertriebener Künstler:innen und Kulturtätiger, sowohl in Notsituationen als auch bei ihrer langfristigen beruflichen Integration nach der Relocation.
- Förderung der innerstaatlichen und regionalen Mobilität zur Stärkung lokaler und regionaler Netzwerke als Ergänzung zur grenzüberschreitenden Mobilität, nicht als Ersatz dafür.
- Ausbau der Süd-Süd-Mobilität durch angepasste und kohärente Mechanismen, einschließlich Austauschprogramme, Fördermöglichkeiten und kontextspezifische künstlerische Plattformen, die geografische, verkehrstechnische, wirtschaftliche und kulturelle Gegebenheiten umfassend berücksichtigen.
- Systematische Einbeziehung von ökologischer Nachhaltigkeit, digitaler Transformation, psychischer Gesundheit und Barrierefreiheit (einschließlich für Künstler:innen mit Behinderungen, gefährdete Künstler:innen und andere vulnerable Gruppen) in operative Programme zur Förderung der Mobilität von Künstler:innen und Kulturtätigen, insbesondere aus Ländern des Globalen Südens. Diese Aspekte sollten bei der Konzeption, Umsetzung und Bewertung von Mobilitätsfonds durchgängig berücksichtigt werden.
- Abbau struktureller Barrieren, insbesondere für Künstler:innen mit Behinderungen, gefährdete oder vertriebene Künstler:innen mit Betreuungspflichten sowie Mitglieder weniger sichtbarer Gemeinschaften, einschließlich Indigener Künstler:innen.

## Für zivilgesellschaftliche Organisationen

- Proaktive Teilnahme an politischen Diskussionen und Verhandlungen mit politischen Entscheidungsträger:innen und Förderinstitutionen auf allen Governance-Ebenen (international, national, regional und lokal).
- Sichtbarmachung von Initiativen, die durch zusätzliche Finanzmittel auf nationaler, regionaler oder internationaler Ebene repliziert oder ausgeweitet werden könnten. Dazu zählen unabhängige Förderprogramme für Mobilität sowie Organisationen, die Informationen zu administrativen Fragen bereitstellen, beispielsweise Mobility Information Points.
- Mitwirkung an der Umsetzung der Empfehlungen der zwischenstaatlichen Reflexionsgruppe zur Umsetzung von Artikel 16 über die „Vorzugsbehandlung für Entwicklungsländer“. Diese Einbindung ist besonders wichtig, um den Zugang zu Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten und Verwaltungsverfahren zu verbessern und ethische Aspekte im Zusammenhang mit der Mobilität von Personen aus Ländern des Globalen Südens in Ländern des Globalen Nordens zu berücksichtigen.

## Für zwischenstaatliche Organisationen, einschließlich der UNESCO

- Aktualisierung der Monitoringmechanismen der UNESCO, einschließlich des Monitoringrahmens und der Staatenberichte zum Übereinkommen von 2005, durch Einbeziehung von Indikatoren, die die zunehmende Komplexität der kulturellen Mobilität abbilden. Dies würde eine gezieltere Datenerhebung zu Mobilitätsströmen sowie die Entwicklung kontextspezifischer Strategien und Programme ermöglichen, die den Bedürfnissen von Künstler:innen gerecht werden, einschließlich Aspekte wie grüner und digitaler Mobilität, Gleichstellung der Geschlechter, Barrierefreiheit und Notsituationen.



## Kapitel 6

# Den globalen Handel mit kulturellen Gütern und Dienstleistungen ins Auge gefasst

André Gouws und Jen Snowball

- Seit 2005 ist der weltweite Handel mit kulturellen Gütern und Dienstleistungen erheblich gewachsen und hat sich im Wert verdoppelt; im Jahr 2023 erreichte er ein Volumen von 254,28 Milliarden US-Dollar.
- Länder des Globalen Südens erhöhen ihren Anteil an den Exporten kultureller Güter deutlich schneller als die Länder des Globalen Nordens und verzeichnen ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 8,5 % – im Vergleich zu 1,8 % in den Ländern des Globalen Nordens. China (19 %) und Indien (6 %) dominieren weiterhin, doch wächst die Gruppe von Wirtschaften des Globalen Südens, die zu diesem Wachstum beiträgt.
- Gerade Länder des Globalen Südens mit mittlerem bis hohem Einkommen haben ihre Exporte von kulturellen Gütern gesteigert und ihren Handel sowohl mit Ländern des Globalen Nordens als auch des Globalen Südens diversifiziert. Dies hat zu einer geografischen Diversifizierung des Handels mit kulturellen Gütern beigetragen. Anders gesagt ist der Anteil des ausschließlich zwischen Ländern des Globalen Nordens stattfindenden Handels mit kulturellen Gütern im Zeitraum von 2007 bis 2023 gesunken. Im Gegensatz dazu haben die am wenigsten entwickelten Länder weiterhin nur einen sehr geringen Anteil am weltweiten Handel mit kulturellen Gütern.
- Der weltweite Handel mit kulturellen Dienstleistungen hat in der Zeit nach COVID zunehmend an Bedeutung gewonnen: Viele kulturelle Güter sind entmaterialisiert und wurden in digitale Formate übertragen. Während die Länder des Globalen Nordens den Markt weiterhin dominieren, haben die Länder des Globalen Südens ihre Position gestärkt und ihren Anteil von 12 % im Jahr 2010 auf 20 % im Jahr 2023 erhöht.
- Länder des Globalen Südens investieren zunehmend in E-Commerce-Plattformen und digitale Tools, um ihre kulturellen Güter und Dienstleistungen zu fördern und so deren Sichtbarkeit, ihr Exportpotenzial und ihre internationale Reichweite zu steigern.
- Immer mehr Vertragsparteien des UNESCO-Übereinkommens berichten über die Umsetzung von Exportstrategien oder Maßnahmen zur Unterstützung des Handels mit kulturellen Gütern und Dienstleistungen. Dies zeigt die zunehmende Anerkennung der Kreativwirtschaft als Motor für Wachstum und Entwicklung. So gaben beispielsweise 72 % der Vertragsparteien im Zeitraum 2021–2024 an, über Exportstrategien im Bereich der bildenden Künste zu verfügen, gegenüber nur 48 % im vorherigen Zeitraum.
- Produktentwicklung, geistiges Eigentum und Markenbildung stellen die Stufen der Wertschöpfungskette mit dem höchsten Mehrwert dar und bieten strategische Möglichkeiten für Kompetenzausbau und Innovation.
- Zwischen 2006 und 2022 wurden weltweit 648 Milliarden US-Dollar für handelsbezogene Entwicklungszusammenarbeit („Aid for Trade“) bereitgestellt, doch nur ein geringer Anteil dieser Mittel floss in den Kulturbereich. Zwar haben einige Staaten kulturorientierte „Aid for Trade“-Initiativen gemeldet und Kulturexporte in ihre nationalen Wirtschaftsentwicklungsstrategien aufgenommen, doch bleibt „Aid for Trade“ ein unzureichend genutztes Instrument zur Förderung eines ausgewogeneren Handels mit kulturellen Gütern und Dienstleistungen.

# ÜBERBLICK

Ein ausgewogener Austausch von kulturellen Gütern und Dienstleistungen ist entscheidend für:



**Kulturelle Vielfalt**



**eine gerechte und enger verknüpfte globale Handelslandschaft**



**Lokalen Mehrwert von Kreativwirtschaft und wirtschaftlicher Entwicklung**

## FORTSCHRITTE

**118 Mrd. US-\$ → 254 Mrd. US-\$**

Der **weltweite Handel mit kulturellen Gütern** hat sich seit der Verabschiedung des Übereinkommens verdoppelt.



Länder des Globalen Südens **mit mittlerem bis hohem Einkommen** sind die Hauptantriebskraft für geografisch vielfältigere Märkte für kulturelle Güter und Dienstleistungen.

**46 %**

der **weltweiten Exporte von kulturellen Gütern** stammen aus **Ländern des Globalen Südens**. (Hinweis: einschließlich China)

**48 % → 72 %**

der Länder verfügen über **Exportstrategien für die Bildenden Künste**, was die Anerkennung des strategischen Werts der Branche widerspiegelt.

## HERAUSFORDERUNGEN

**Nur 20 %**

des **weltweiten Handels mit kulturellen Dienstleistungen** entfallen auf Länder des Globalen Südens.

Von **648 Mrd. US-\$**, die weltweit für „**Aid for Trade**“ bereitgestellt werden, richtet sich nur ein kleiner Teil an die Kulturwirtschaft.

**Nur 0,5 %**

**ausländischer Direktinvestitionen** entfallen auf Länder des Globalen Südens.

**Nur 5 %**

beträgt der **Marktanteil im Bereich des geistigen Eigentums** der Länder des Globalen Südens, was an mangelhaften Rahmenbedingungen und unzureichender Durchsetzung der entsprechenden Schutzrechte liegt.

## AUFKOMMENDE TRENDS

### Kulturelle Güter:

- Die Digitalisierung treibt das Wachstum im **globalen Handel mit kulturellen Dienstleistungen** voran.
- Länder des Globalen Südens investieren in **E-Commerce und digitale Tools** zur Förderung kultureller Exporte.
- Der digitale Wandel birgt **Risiken für ökologische Nachhaltigkeit und kulturelle Vielfalt**.



### Verschiedenartige Ansätze zur Förderung des Kultur-exports:

- Länder des Globalen Nordens setzen häufiger **finanzielle Anreize** ein, um Investitionen anzuziehen und die Exportfähigkeit zu steigern.
- Länder des Globalen Südens setzen zunehmend auf **Kulturtourismus**, indem sie lokale Kultur etwa auf **Festivals und Messen** präsentieren.

### Wirksame Exportstrategien erfordern:

- Eine förderliche **Handelsinfrastruktur** und entsprechende **politische Rahmenbedingungen**
- Eine enge **Zusammenarbeit** zwischen Handelsverbänden, Ministerien und dem privaten Sektor
- Schutz des geistigen Eigentums**
- Finanzielle Unterstützung**

## Für Regierungen und öffentliche Stellen

- Umsetzung umfassender Exportstrategien zur besseren Koordination zwischen Handelsorganisationen, Ministerien und privatem Sektor; Ausbau von Mechanismen zur finanziellen Förderung; Verbesserung der Handelsinfrastruktur; verstärkter Schutz des geistigen Eigentums; Ausbau der Kapazitäten von Künstler:innen und Kulturunternehmer:innen, damit sie auf internationalen Märkten wettbewerbsfähig sind. Solche Strategien sollten institutionenübergreifend integriert und insbesondere auf die Bedürfnisse der am wenigsten entwickelten Länder zugeschnitten sein.
- Alle Länder, des Globalen Nordens wie des Südens, sollten sich bei der Aushandlung bilateraler und multilateraler Handelsabkommen häufiger auf Artikel 16 des UNESCO-Übereinkommens berufen, gerade angesichts der zunehmenden Bedeutung des Handels mit digitalen Dienstleistungen. Vor allem Länder des Globalen Nordens sollten Vorzugsbehandlungen gewähren, also den Marktzugang für kulturelle Güter und Dienstleistungen aus Ländern des Globalen Südens erleichtern und kulturelle Zusammenarbeit durch Koproduktionsvereinbarungen, Wissensaustausch und Maßnahmen zum Kapazitätenaufbau, die die Exportbereitschaft verbessern, stärken. Vorzugsbehandlung nach Artikel 16 sollte nicht auf Gegenseitigkeit beruhen und zudem Maßnahmen wie Zollbefreiungen und vereinfachte Handelsverfahren umfassen.
- Steigerung von Exportkapazitäten, Exportbereitschaft und Wettbewerbsfähigkeit der am wenigsten entwickelten Länder durch Unterstützung beim Kapazitätenaufbau, beim Marktzugang und durch Handelserleichterungen sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite. So kann ein inklusiverer und diversifizierter weltweiter Handel mit kulturellen Gütern und Dienstleistungen erreicht werden. Solche Unterstützung sollte langfristig angelegt und gut koordiniert sein, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der digitalen Infrastruktur und umfassenden politischen Maßnahmen liegen sollte.
- Länder des Globalen Südens brauchen eine bessere Handelsposition und Wettbewerbsfähigkeit auf den globalen Märkten, weshalb die Kultur- und Kreativwirtschaft jener Länder eigenständige kulturelle Güter und Dienstleistungen erzeugen muss, gestützt durch den Schutz geistigen Eigentums und den Aufbau von nationalen oder regionalen Marketingstrategien.
- Länder des Globalen Südens sind aufgerufen, ihre Investitionen in die Handelsinfrastruktur zu erhöhen und die Förderung und Regulierung des Handels mit digitalen kulturellen Dienstleistungen stärker zu priorisieren.
- Länder des Globalen Südens sollten Anreize für ausländische Direktinvestitionen im Kultur- und Kreativsektor schaffen und dabei die lokalen Aufnahmekapazitäten stärken, einschließlich der Entwicklung von Personalressourcen und Technologietransfers.
- Die Länder des Globalen Nordens sollten ihre „Aid for Trade“-Programme für die Kultur- und Kreativwirtschaft sowie den E-Commerce stärken und dabei gerade die am wenigsten entwickelten Länder beim Aufbau kultureller Exportkapazitäten und Handelsinfrastruktur unterstützen. „Aid for Trade“ sollte im Einklang mit SDG 8b den Kapazitäten für den digitalen Handel stärkere Priorität einräumen.

## Für Regierungen und internationale Organisationen

- Förderung der internationalen Zusammenarbeit zur Unterstützung eines ausgewogenen und diversifizierten Handels mit kulturellen Gütern und Dienstleistungen. Dazu gehört die Unterstützung unterrepräsentierter Länder beim Aufbau von Infrastruktur, Personal und förderlichen politischen Rahmenbedingungen. Die Zusammenarbeit sollte darauf abzielen, die digitale Kluft zu verringern und die Einbeziehung in den Handel mit digitalen kulturellen Dienstleistungen sicherzustellen.
- Aufbau strategischer Kooperationen mit internationalen Organisationen wie der Welthandelsorganisation (WTO), der Organisation der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) sowie mit dem Privatsektor. Diese Kooperationen können wertvolles Wissen bereitstellen, um umfassende Handelsstrategien zu entwickeln und nationale Handelskapazitäten zu stärken.
- Verbesserung der Informationssysteme, die den internationalen Austausch von kulturellen Gütern und Dienstleistungen erfassen und bewerten sowie messbare und umfassende Daten erheben, einschließlich Daten zur öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit und zu ausländischen Direktinvestitionen. Die Vertragsparteien des Übereinkommens werden dazu ermutigt, für die Datenerhebung den überarbeiteten UNESCO-Rahmen für Kulturstatistik zu nutzen, um ein zuverlässiges Monitoring zu gewährleisten.
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Kreativsektors durch Kapazitätenaufbau und Weiterbildungsangebote im Bereich E-Commerce. Diese Programme sollten Künstler:innen und Kulturunternehmer:innen mit den erforderlichen Kompetenzen ausstatten, die Marktfähigkeit, Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit ihrer kreativen Produkte und Dienstleistungen auf dem internationalen Markt zu steigern. Staaten sind darüber hinaus aufgerufen, eine „Herkunftslands-Markenbildung“ ("country-of-origin branding") zu fördern und geistiges Eigentum zu nutzen, um Mehrwert zu erhöhen.
- Unterstützung der Süd-Süd-Zusammenarbeit, beispielsweise durch gegenseitige Handelsabkommen, Stipendien, Schulungen und den Austausch über Zugangsmöglichkeiten zu Märkten.
- Stärkung sektorübergreifender Verbindungen zwischen dem Kreativ- und dem Tourismussektor durch Festivals, Buchmessen, Kulturmärkte und Fachmessen.



## Kapitel 7

# Stärkung des Einflusses des Übereinkommens in internationalen Foren

Véronique Guèvremont

- Die Analyse der Umsetzung des Übereinkommens von 2005 im Zeitraum 2021–2024 bestätigt dessen anhaltende Relevanz für traditionelle Bereiche des Handels mit kulturellen Gütern und macht zugleich neue Herausforderungen im Zusammenhang mit KI und digitaler Governance sichtbar.
- Nur 3 % der 269 seit der Verabschiedung des Übereinkommens geschlossenen Handelsabkommen verweisen ausdrücklich auf dasselbe, was auf ein geringes Bewusstsein der Vertragsparteien sowie eine unzureichende Abstimmung zwischen Kultur- und Handelsministerien hindeutet.
- Zwischen 2021 und 2024 wurden 22 Handels- oder Wirtschaftsabkommen geschlossen, an denen mindestens eine Vertragspartei des Übereinkommens beteiligt war. Die darin enthaltenen kulturellen Bestimmungen entsprechen weiterhin den bisherigen Trends, führen jedoch trotz der jüngsten Entwicklungen im digitalen Umfeld keine neuen Ansätze ein.
- Von diesen 22 Abkommen enthalten 13 ein Kapitel mit Verpflichtungen zum digitalen Handel, und drei führen neue Arten von Verpflichtungen ein, die sich speziell mit künstlicher Intelligenz befassen.
- Zwischen 2021 und 2024 enthielten sechs der 50 bilateralen Investitionsabkommen – an denen neun Vertragsparteien des Übereinkommens beteiligt waren – mindestens eine kulturelle Klausel, die mit den Zielen des Übereinkommens im Einklang steht. Obwohl dies einem Anstieg von 5 % auf 12 % gegenüber den Vorjahren entspricht, bleibt der Gesamtanteil gering. Dies deutet darauf hin, dass nur wenige Vertragsparteien die Grundsätze des Übereinkommens bei der Aushandlung solcher Abkommen berücksichtigen, was ihre Fähigkeit zur wirksamen Förderung und Schutz der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen einschränken kann.
- Während sich die Vertragsparteien des Übereinkommens durch Strategien, Arbeitsgruppen und regulatorische Initiativen aktiv an internationalen KI-Foren beteiligen, bleibt die praktische Umsetzung von Artikel 21 über „Internationale Konsultation und Koordinierung“ begrenzt. Zentrale Rahmenwerke zur Regulierung von KI, darunter die KI-Grundsätze der OECD und der Global Digital Compact, lassen kulturelle Vielfalt weitgehend außer Acht, obwohl KI sowohl auf kulturellen Ausdrucksformen beruht als auch diese prägt. Eine bemerkenswerte Ausnahme bildet das Gesetz der Europäischen Union über künstliche Intelligenz (EU-KI-Verordnung), das Transparenzpflichten ausdrücklich mit dem Urheber:innenrechtsschutz verknüpft und damit kulturelle Aspekte bei der Regulierung von KI einbezieht.
- Internationale Foren sowie mehrere jüngere Rechtsinstrumente erkennen das Übereinkommen von 2005 als wichtigen Motor für nachhaltige und inklusive Entwicklung an, insbesondere im Kontext der Post-2030-Agenda. Zudem wird Artikel 21 dafür gewürdigt, dass er die Integration der Grundsätze des Übereinkommens in die Rahmenwerke für Handel, Investitionen, geistiges Eigentum, Telekommunikation und Menschenrechte fördert.
- Die Staatenberichte zeigen, dass Artikel 16 weiterhin unzureichend verstanden und umgesetzt wird, wobei die Länder des Globalen Nordens nur begrenzte Anstrengungen unternehmen, um die Einhaltung ihrer Verpflichtungen sicherzustellen.

# ÜBERBLICK

Bei Verhandlungen zum digitalen Handel und Rahmenvereinbarungen zur Zusammenarbeit im Bereich KI:



die Kernziele des Übereinkommens bekräftigen:

- die doppelte Natur von kulturellen Gütern und Dienstleistungen anerkennen
- einen ausgewogenen kulturellen Austausch fördern



das souveräne Recht" jeder Vertragspartei auf die Verabschiedung und Umsetzung kulturpolitischer Maßnahmen respektieren



Kulturelle Vielfalt als ausdrückliches Ziel berücksichtigen

## FORTSCHRITTE



Staaten verankern Verweise auf das Übereinkommen in multilateralen/regionalen/bilateralen Rechtsinstrumenten, und zwar in verschiedenen Bereichen der kulturellen Zusammenarbeit, des Handels, des geistigen Eigentums, der nachhaltigen Entwicklung und der Menschenrechte.

2.544 für das Übereinkommen relevante kulturelle Klauseln wurden in 194 bilaterale und regionale Handelsabkommen aufgenommen



## HERAUSFORDERUNGEN

Nur 3 % der Handelsabkommen haben seit der Verabschiedung des Übereinkommens ausdrücklich auf dieses Bezug genommen, was auf eine unzureichende Abstimmung zwischen Kultur- und Handelsministerien hindeutet.

Nur 12 % der bilateralen Investitionsabkommen enthalten kulturelle Klauseln, die auf die Ziele des Übereinkommens abgestimmt sind; ihr Anteil ist von zuvor 5 % gestiegen.

Vorzugsbehandlung wird von den Ländern des Globalen Nordens nach wie vor unzureichend verstanden und umgesetzt.

## AUFKOMMENE TRENDS

KI und das digitale Umfeld sind zentrale Themen in Handelsabkommen und Kooperationsrahmen:

Von 22 Abkommen enthalten 13 ein Kapitel zum digitalen Handel 3 führen neue Verpflichtungen ein, die sich speziell auf KI beziehen



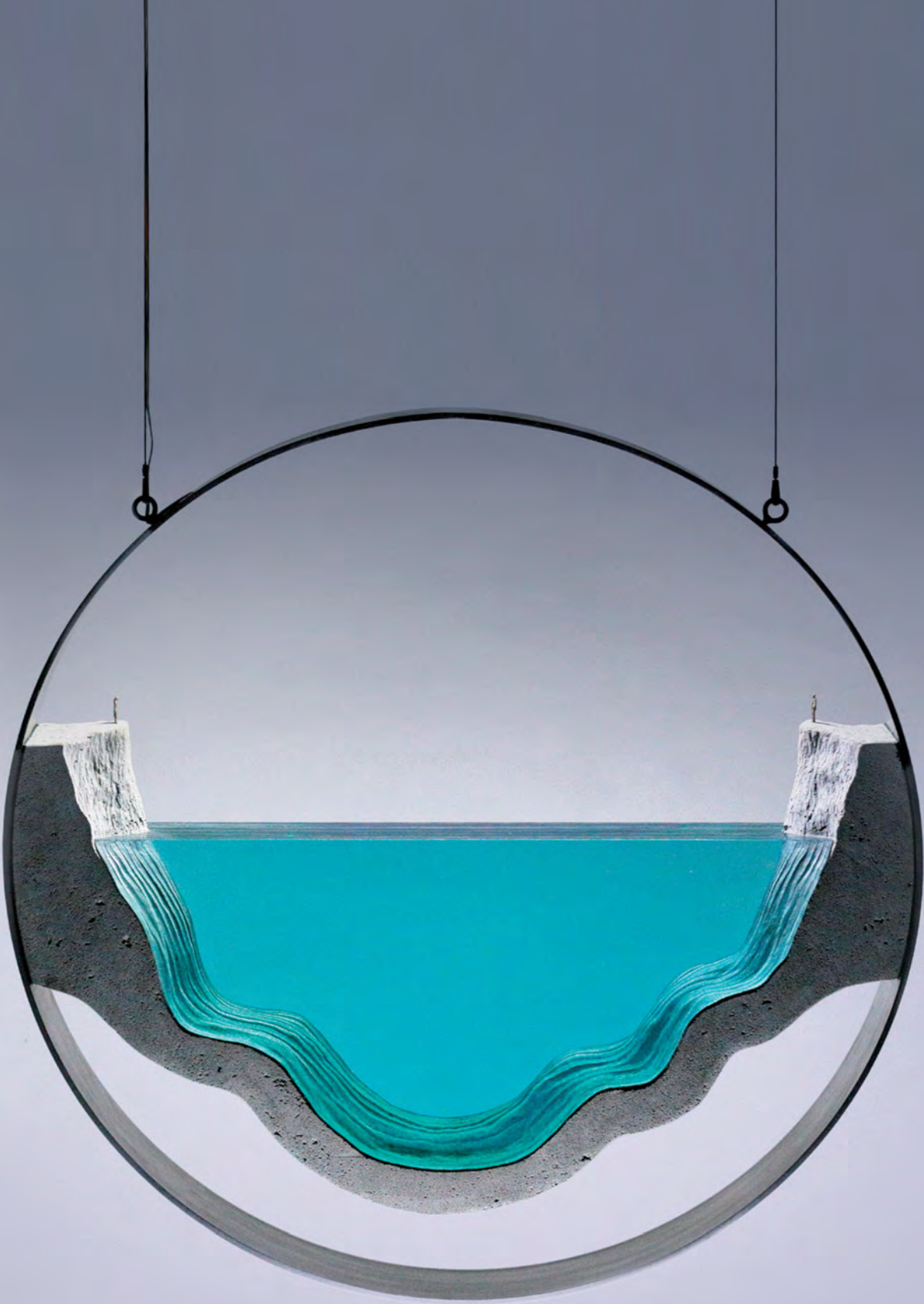
Kultur bleibt jedoch in den wichtigsten KI-Rahmenwerken unberücksichtigt obwohl KI kulturelle Ausdrucksformen prägt und von ihnen abhängt.

## An die Vertragsparteien des Übereinkommens

- Sicherstellung, dass jedes neue Rechtsinstrument – sei es im Bereich kulturelle Zusammenarbeit, Handel, Investitionen, geistiges Eigentum, Telekommunikation, nachhaltige Entwicklung oder Menschenrechte – an den relevanten Stellen ausdrücklich auf das Übereinkommen von 2005 verweist.
- Institutionalisierung interministerieller Koordinierungsmechanismen zwischen Kultur-, Handels- und anderen relevanten Ministerien, um kohärentes Handeln und konsequente Umsetzung der Ziele des Übereinkommens sicherzustellen, wie in den Artikeln 21 („Internationale Konsultationen und Koordinierung“) und 16 („Vorzugsbehandlung für Entwicklungsländer“) vorgesehen. Dies umfasst die systematische Abstimmung bereits in der Vorbereitungs- und Verhandlungsphase internationaler Rechtsinstrumente, einschließlich Handels- und Investitionsabkommen, um die Kohärenz zwischen kultur- und handelspolitischen Verpflichtungen sicherzustellen und zugleich kulturelle Erwägungen einzubeziehen und das souveräne Recht der Vertragsparteien zu wahren, Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu ergreifen.
- Sicherstellung, dass Verpflichtungen im Bereich des digitalen Handels in bilateralen und regionalen Abkommen mit den Grundsätzen des Übereinkommens im Einklang stehen. Dies kann die Aufnahme von Kulturvorbehalten und -ausnahmeklauseln, den Verzicht auf Verpflichtungen zur Nicht-Diskriminierung und die Integration von Verweisen auf die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen erfordern, auch in Kooperationsbestimmungen im Zusammenhang mit KI.
- Sorgfältige Prüfung der Bestimmungen zum digitalen Handel im Zuge von Verhandlungen – insbesondere zu grenzüberschreitenden Datenflüssen, Zugang zu Quellcode und Datenlokalisierung, um den regulatorischen Handlungsspielraum im digitalen Umfeld zu wahren, einschließlich Maßnahmen zur Förderung der Auffindbarkeit lokaler und nationaler Inhalte.
- Monitoring der laufenden Verhandlungen zum elektronischen Handel in der Welthandelsorganisation, um sicherzustellen, dass neue Verpflichtungen in Bezug auf Nicht-Diskriminierung, Datenflüsse, Quellcode, Empfehlungsalgorithmen und KI das souveräne Recht jeder Vertragspartei, kulturpolitische Maßnahmen im digitalen Umfeld zu beschließen und umzusetzen, uneingeschränkt achten. Gleichzeitig ist es erforderlich, bei Verhandlungen über den digitalen Handel, die sich auf die kulturelle Vielfalt auswirken könnten, die Kernziele des Übereinkommens zu bekräftigen – die Anerkennung der Doppelnatur kultureller Güter und Dienstleistungen sowie die Förderung eines ausgewogenen kulturellen Austauschs.
- Umsetzung von Artikel 21 sowie aktive Einbringung der Ziele und Grundsätze des Übereinkommens in Foren zur Entwicklung von KI-Governance-Rahmenwerken, insbesondere angesichts der Auswirkungen der KI auf die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. Die Vertragsparteien sind darüber hinaus aufgerufen, die UNESCO-Empfehlung zur Ethik der künstlichen Intelligenz von 2021 zu berücksichtigen.
- Verankerung von kultureller Vielfalt als ausdrückliches Ziel in Kooperationsrahmen für KI sowie Sicherstellung, dass internationale Standards sowohl das Recht auf geistiges Eigentum wahren als auch die menschliche Kreativität im Einklang mit UNESCO-Standards schützen.
- Berücksichtigung von Artikel 20 des Übereinkommens bei allen Rechts- oder Handelsstreitigkeiten, die die Kulturpolitik betreffen, um sicherzustellen, dass die Grundsätze des Übereinkommens bei der Auslegung und Anwendung anderer internationaler Verpflichtungen angemessen einbezogen werden.
- Länder des Globalen Nordens sind aufgefordert, ihre Anstrengungen zur Umsetzung von Artikel 16 innerhalb der UNESCO wie auch in anderen Foren zu verstärken. Dazu gehört die wirksame Gewährung von Vorzugsbehandlung für kulturelle Güter und Dienstleistungen sowie für Künstler:innen und Kulturtätige aus Ländern des Globalen Südens. Hierzu können etwa Maßnahmen zur verbesserten Auffindbarkeit kultureller Ausdrucksformen aus dem Globalen Süden in Kooperationsrahmen und Handelsabkommen, einschließlich solcher zum digitalen Handel, beitragen.

## Für die Vertragsparteien des Übereinkommens und die UNESCO

- Durchführung einer Machbarkeitsstudie zu einem Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der kulturellen Vielfalt im digitalen Umfeld, insbesondere als Reaktion auf den zunehmenden Einsatz von KI im Kulturbereich.
- Schaffung strukturierter Dialog- und Kooperationsformate zwischen den Vertragsparteien und der UNESCO, um neue Herausforderungen im Zusammenhang mit KI und digitalen Technologien gezielt zu adressieren sowie Austausch von Informationen, bewährten Praktiken und Kapazitätenaufbau zu erleichtern.
- Stärkung von Monitoringsystemen, Initiativen zum Kapazitätenaufbau und des Austauschs bewährter Praktiken, um sicherzustellen, dass Mechanismen der Vorzugsbehandlung klar verstanden und wirksam umgesetzt werden.



## Kapitel 8

# Mind the gap: Kultur und nachhaltige Entwicklung

Leandro Valiati

- Nahezu alle Vertragsparteien (93 %) des UNESCO-Übereinkommens haben im Zeitraum 2021-2024 in ihre nationalen Nachhaltigkeits- und Entwicklungsstrategien öffentliche Kulturinstitutionen und für Kultur zuständige Stellen einbezogen. Dies ist ein deutlicher Anstieg gegenüber 76 % im Zeitraum 2017-2020. Die stärksten Zuwächse waren in Westeuropa und Nordamerika (von 68 % auf 100 %) sowie in Afrika (von 65 % auf 97 %) zu verzeichnen.
- Die Kultur- und Kreativwirtschaft wird zunehmend als Triebkraft für nachhaltige Entwicklung anerkannt. Eine große Mehrheit der Vertragsparteien (85 %) stuft den Bereich in ihren nationalen Entwicklungsplänen (NDPs) und nationalen Plänen für nachhaltige Entwicklung (NSDPs) als strategisch ein, auch dies ein Anstieg gegenüber 63 % im vorherigen Berichtszeitraum. Besondere Fortschritte wurden in Ländern des Globalen Südens erzielt, aber auch die Länder des Globalen Nordens verzeichnen Zuwächse (74 %).
- Während inzwischen 77 % der Vertragsparteien in ihren NDPs und NSDPs auf Kultur Bezug nehmen, enthalten nur 56 % der Pläne konkrete kulturelle Ziele – dennoch ist auch dies ein Anstieg gegenüber 44 % im letzten Berichtszeitraum. Dieser Anstieg ist vor allem auf die Länder des Globalen Südens zurückzuführen (von 40 % auf 59 %). Es gibt aber zu wenig Monitoring: Nur 25 % der Maßnahmen, bei denen Kultur in Rahmenwerke für nachhaltige Entwicklung integriert wurde, wurden evaluiert. Chancen für Rechenschaftslegung und Lernen bleiben ungenutzt.
- Leider sind laut den Berichten die Erwartungen an den Beitrag von Kultur zu kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Wirkungen zurückgegangen. Der Anteil der erwarteten kulturellen Wirkungen sank von 65 % auf 39 %, während der Anteil der ökologischen Wirkungen von 17 % auf 11 % zurückging. Das heißt: Kultur wird zwar öfter in den NDPs und NSDPs erwähnt, von ihrem transformativen Potenzial – insbesondere in Bezug auf Klimaschutzmaßnahmen – erhofft man sich sogar weniger als zuvor.
- Trotz der Tatsache, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft die ökologische Nachhaltigkeit fördern kann, verbinden nur wenige Entwicklungspläne Kultur explizit mit Klimazielen. Die Messung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks in diesem Sektor ist bislang gering ausgeprägt, und es existiert keine globale Datengrundlage zu den ökologischen Auswirkungen des Sektors. Eine explorative Analyse deutet darauf hin, dass der Kulturbereich im Jahr 2022 etwa 1.028 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> verursacht hat – vergleichbar mit den Emissionen aus Landnutzungsänderungen (1.145 Millionen Tonnen), aber weit unter denen des Verkehrssektors (7.941 Millionen Tonnen).
- Kulturbasierte Regenerationsinitiativen nehmen auf lokaler Ebene weiter zu. Ein wachsender Anteil der Vertragsparteien (85 %, gegenüber 73 %) berichtet über kulturbasierte Regenerationsinitiativen auf regionaler, städtischer oder ländlicher Ebene und hebt dabei die lokalen Behörden als strategische Partner:innen hervor. Das stärkste Wachstum wurde in arabischen Staaten (plus 36 Prozentpunkte) und in Osteuropa (plus 25 Prozentpunkte) verzeichnet, die beide einen Wert von 100 % erreichten. In Westeuropa und Nordamerika wurde hingegen ein leichter Rückgang um 5 Prozentpunkte festgestellt.
- Beim Zugang zu kultureller Infrastruktur bestehen weiterhin erhebliche Ungleichheiten. Dies zeigt eine Analyse eines Datenbestands von 28.000 geokodierten kulturellen Einrichtungen in 244 Städten in 105 Ländern mit Ungleichheiten zwischen Ländern des Globalen Nordens und Südens. In einkommensschwachen Regionen ist der Zugang zu kulturellen Angeboten dabei besonders begrenzt.
- Maßnahmen zur Förderung der kulturellen Teilhabe stiegen von 81 % auf 87 %. Damit steigt die Anerkennung der Rolle der Kultur für den sozialen Zusammenhalt. Während die Länder des Globalen Nordens weiterhin führend sind (93 %), holen die Länder des Globalen Südens auf (Anstieg von 76 % auf 84 %). Die gemeldeten Maßnahmen verdeutlichen die Bestrebungen zur Förderung von Inklusion, vor allem zugunsten von jungen Personen, ältere Personen und Migrant:innen.

- Die Integration von Kultur in Strategien der Entwicklungszusammenarbeit nimmt zu, doch die finanziellen Mittel bleiben überschaubar. Der Anteil der Vertragsparteien, die Kultur in die Entwicklungszusammenarbeit integrieren, stieg von 49 % auf 58 %, angetrieben von den Ländern des Globalen Nordens (Anstieg um 21 Prozentpunkte). Die stärksten regionalen Zuwächse waren in Osteuropa (von 14 % auf 41 %) und Afrika (von 39 % auf 62 %) zu verzeichnen. Dennoch: Im Jahr 2022 flossen nur 231 Millionen US-Dollar (0,15 %) der programmierbaren Entwicklungsleistungen in Kultur und Freizeit.
- Der Internationale Fonds für kulturelle Vielfalt, ein Multi-Donor-Fonds der UNESCO, ist strategisch gut positioniert, um Initiativen zur nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen, die auf nationale und globale Prioritäten abgestimmt sind. Die verfügbaren Ressourcen reichen jedoch nicht annähernd aus, um den Bedarf zu decken.
- Internationale und regionale Entwicklungsbanken entwickeln sich, insbesondere in Afrika, zu wichtigen Investor:innen für die Kreativwirtschaft und signalisieren damit neue Möglichkeiten zur Ausweitung des kulturellen Wirkungsspektrums.

# ÜBERBLICK

Kultur ist ein wichtiger Motor für nachhaltige Entwicklung:



Förderung von sozialem Zusammenhalt und gesellschaftlichem Engagement



Förderung von Innovation und Diversifizierung des Wirtschaftswachstums



Revitalisierung von urbanen und ländlichen Räumen



Sensibilisierung und Verhaltensänderung im Hinblick auf den Klimawandel

## FORTSCHRITTE

Zunehmende Anerkennung der Rolle von Kultur als **Motor für nachhaltige Entwicklung**

- **76 % → 93 %** Staaten beziehen für Kultur zuständige Stellen in **Strategien für nachhaltige Entwicklung** ein
- **63 % → 85 %** Staaten stufen den Sektor in ihren **nationalen Entwicklungsplänen (NDP) und nationalen Plänen für nachhaltige Entwicklung (NSDP)** als strategisch ein



**87 %** der Staaten verfügen über Strategien zur Förderung der **kulturellen Teilhabe**, was die Rolle der Kultur für **sozialen Zusammenhalt** widerspiegelt.

**58 %** der Staaten integrieren Kultur in **Strategien der internationalen Entwicklungszusammenarbeit**.

## HERAUSFORDERUNGEN

**Verpflichtungen** zur Kultur in der Entwicklung haben nicht immer zu **konkreten Maßnahmen** geführt:

- Während 77 % der Staaten in ihren nationalen Entwicklungsplänen auf Kultur Bezug nehmen, enthalten nur **56 %** der Pläne konkrete kulturelle Ziele.
- Nur wenige Entwicklungspläne **verbinden Kultur** ausdrücklich mit **Klimazielen**.
- Nur **25 %** der Maßnahmen, die Kultur in Strategien für nachhaltige **Entwicklung** integrieren, wurden evaluiert. Chancen zur Rechenschaftslegung und zum Lernen werden somit vertan.



Es bestehen weiterhin **Ungleichheiten** beim Zugang zu kultureller Infrastruktur, insbesondere in **einkommensschwachen Gebieten**.

Der **CO<sub>2</sub>-Fußabdruck** der Kultur- und Kreativwirtschaft wird nur selten gemessen.

Die Mittel für Kultur in der **internationalen Entwicklungszusammenarbeit** sind unzureichend – im Jahr 2022 flossen nur **0,5 %** der programmierbaren **Entwicklungsleistungen** in Kultur und Freizeit.



**Gesunkene Erwartungen** an die Wirkung von Kultur in Entwicklungsplänen:

**65 % → 39 %** der Staaten erwarten Effekte für die **kulturelle Dimension** der nachhaltigen Entwicklung.

**17 % → 11 %** der Staaten erwarten Effekte für **Umweltziele**.



## AUFKOMMENE TRENDS

**Kulturgetragene Regenerationsinitiativen** nehmen auf **lokaler Ebene** weiter zu – **85 %** der Staaten berichten von Initiativen **auf regionaler, städtischer oder ländlicher Ebene**.



**Internationale und regionale Entwicklungsbanken**, spielen insbesondere in Afrika eine wachsende Rolle als **Investor:innen** für die Kreativwirtschaft.

## An die Vertragsparteien des Übereinkommens

- Noch stärkere Integration von Kultur in die Entwicklungsplanung
  - Institutionalisierte Einbindung nationaler Kulturinstitutionen und -behörden in alle nationalen Entwicklungspläne (NDPs) und nationalen Pläne für nachhaltige Entwicklung (NSDPs).
  - Übergang von einer rein symbolischen Anerkennung zu konkretem Handeln, indem klare kulturelle Ziele in NDPs und NSDPs festgelegt werden, gestützt auf messbare Indikatoren.
  - Gestärktes Monitoring und Evaluierung durch Instrumente zur Bewertung kulturbezogener Maßnahmen, um so Lücken der Rechenschaftslegung zu schließen und multidimensionale Beiträge von Kultur zu nachhaltiger Entwicklung jenseits des BIP zu erfassen.
- Einsatz von Kultur für ökologische Nachhaltigkeit
  - Integration von kulturbezogene Klimaschutzmaßnahmen in nationale und regionale Strategien und Hervorhebung der Beiträge von Kultur und Kreativwirtschaft zu grüner Innovation sowie zu Anpassungs- und Eindämmungsmaßnahmen.
  - Entwicklung standardisierter Methoden zur Messung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks des Kultursektors. Ausarbeitung von Nachhaltigkeitsplänen und detaillierten Angaben zu CO<sub>2</sub>-Auswirkungen durch öffentlich finanzierte Institutionen.
  - Umweltfreundlichere Arbeitsprozesse in Kulturinstitutionen, Veranstaltungsstätten und bei Veranstaltungen.
  - Schaffung geeigneter Anreize und Fähigkeiten, damit kulturelle Einrichtungen CO<sub>2</sub>-arme Ansätze einführen.
  - Anerkennung und Förderung der Rolle von Kultur bei der Unterstützung von Verhaltensänderungen sowie des gesellschaftlichen Wandels, der zur Erreichung ökologischer Nachhaltigkeit erforderlich ist.
- Ausbau der kulturellen Infrastruktur sowie Stärkung kultureller Teilhabe
  - Förderung von kulturgetragenen Regenerationsansätzen als Instrument für nachhaltige urbane und ländliche Entwicklung. Sicherstellung langfristiger Investitionen durch mehrstufige staatliche Beteiligung sowie Kofinanzierung und Kooperationen mit dem privaten Sektor.
  - Stärkung der Fähigkeit von Regionen und Kommunen, bei der Konzeption politischer Maßnahmen und Planung kultureller Entwicklung auf lokale Bedürfnisse einzugehen.
- Ausweitung inklusiver Maßnahmen zur kulturellen Teilhabe durch die vorrangige Berücksichtigung benachteiligter und vulnerabler Gruppen. Sicherstellung, dass diese Maßnahmen durch angemessene Ressourcen unterstützt werden und die Rolle von Kultur zur Förderung des sozialen Zusammenhalts widerspiegeln.
- Investitionen in einkommensschwache Gebiete, um Ungleichheiten beim Zugang zu kulturellen Einrichtungen und Dienstleistungen abzubauen.
- Förderung der internationalen Zusammenarbeit
  - Systematische Integration von Kultur in bilaterale, regionale und internationale Rahmenwerke für nachhaltige Entwicklung sowie Strategien der Entwicklungszusammenarbeit.
  - Erhöhung des Anteils der für Kultur bereitgestellten Mittel aus der Entwicklungszusammenarbeit über die derzeitigen 0,15 % der programmierbaren Entwicklungsleistungen hinaus und Prüfung eines Mindeststandards.
  - Ausbau freiwilliger Beiträge zum Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt der UNESCO, um dessen Unterstützung.
  - Einbindung regionaler und internationaler Entwicklungsbanken sowie privater Investor:innen zur Ausweitung der Finanzierung der Kreativwirtschaft, aufbauend auf erfolgreichen inner- und zwischenregionalen Initiativen.

## **Für die UNESCO und andere internationale Organisationen**

- Fortführung der regelmäßigen Berichterstattung und anderer Programme, um faktengestütztes Wissen über Kultur und nachhaltige Entwicklung zu generieren und umsetzbare Erkenntnisse mit den Vertragsparteien und Interessengruppen des Übereinkommens zu teilen.
- Werbung für stärkere Anerkennung der vielschichtigen Beiträge von Kultur zur nachhaltigen Entwicklung, die über rein auf das Bruttoinlandsprodukt bezogene Kennzahlen hinausgeht.
- Verstärkte Werbung in der Politik für die Verknüpfung von Kultur und ökologischer Nachhaltigkeit unter besonderer Hervorhebung der Rolle kreativer und kultureller Ausdrucksformen bei der Förderung umweltbewussten Verhaltens. Explizite und angemessene Einbeziehung der Kultur- und Kreativwirtschaft in NDPs und NSDPs der Staaten, um bestehende politische Lücken zu schließen.
- Entwicklung eines globalen Rahmens zur Messung der Auswirkungen der Kultur- und Kreativwirtschaft auf die Umwelt, einschließlich CO<sub>2</sub>-Emissionen und Abfallaufkommen. Förderung der Integration entsprechender Bewertungen in nationale Klimaschutzverpflichtungen und Stärkung der sektorübergreifenden Politikkohärenz.
- Förderung des Aufbaus kultureller Infrastruktur in einkommensschwachen Gebieten, unter anderem durch die Einbindung regionaler und internationaler Entwicklungsbanken als aktive Investoren, um bestehende Ungleichheiten beim Zugang zu kulturellen Einrichtungen und Angeboten abzubauen.
- Monitoring und Aktualisierung der Daten der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit im Bereich Kultur und Freizeit.
- Einsatz auf internationaler Ebene für eine schrittweise Erhöhung des Anteils der im Rahmen der programmierbaren Entwicklungsleistungen für Kultur vorgesehenen Mittel.





## Kapitel 9

# Gleichstellung der Geschlechter: kein optionales Extra

Bridget Conor

## WICHTIGSTE ERGEBNISSE

- Die Zahl der von den Vertragsparteien gemeldeten geschlechtsspezifischen Maßnahmen ist stetig gestiegen, was ein weiterer Beleg dafür ist, dass die Gleichstellung der Geschlechter in der globalen Kulturpolitikgestaltung zunehmend an Bedeutung gewinnt. Dieser Aufwärtstrend zeugt sowohl von einer breiteren Anerkennung der Gleichstellung der Geschlechter als auch von einer wachsenden Vielfalt an Initiativen und Maßnahmen in den verschiedenen Regionen.
- Trotz dieser positiven Entwicklungen ist in mehreren Staaten ein Rückgang oder eine erhebliche Kürzung der Mittel für staatliche Stellen zu verzeichnen, die für die Gleichstellung der Geschlechter zuständig sind. Der Anteil der Staaten, die über Ministerien oder staatliche Stellen berichten, die für die Gleichstellung der Geschlechter in Kunst und Kultur zuständig sind, ist von 72 % im Zeitraum 2017–2020 auf 69 % im Zeitraum 2021–2024 gesunken, wobei der stärkste Rückgang in Ländern des Globalen Südens zu verzeichnen ist. Dieser Rückgang deutet darauf hin, dass die Gleichstellung der Geschlechter von einigen Staaten eher als positiver Nebeneffekt denn als Kernaufgabe angesehen wird. Diese Wahrnehmung geht einher mit einem weit verbreiteten Backlash und einer Abwehrhaltung gegenüber Programmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Inklusion.
- Die globale Kulturpolitik weist weiterhin Ungleichgewichte zwischen den Geschlechtern auf. Die Bemühungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen am kulturellen Leben konzentrieren sich nach wie vor eher auf Frauen als Publikum und Konsumentinnen als auf Frauen als Künstler:innen, Kulturtätige oder Führungskräfte. Dieser Trend spiegelt anhaltende Geschlechterstereotypen und strukturelle Barrieren wider, darunter ungleicher Zugang zu sicheren Arbeitsbedingungen, Pay Gap und die chronische Unterrepräsentation von Frauen in Führungspositionen in Kunst- und Medienorganisationen. Zwar ist der weltweite Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen nationaler Kunst- oder Kulturinstitutionen von 31 % im Jahr 2017 auf 46 % im Jahr 2024 gestiegen, zugleich haben sich jedoch die Unterschiede zwischen dem Globalen Norden und dem Globalen Süden vergrößert: Während Frauen im Globalen Norden 64 % der Führungspositionen innehaben, sind es im Globalen Süden lediglich 30 %.
- Angesichts des weltweiten Rückgangs staatlicher Initiativen zur Förderung von Inklusion und Vielfalt übernehmen zivilgesellschaftliche Organisationen eine führende Rolle bei der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter. Ihr Engagement umfasst ein breites Spektrum an Maßnahmen, das von Interessenvertretung über Monitoring bis hin zum Kapazitätenaufbau reicht.
- Dort, wo nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten konsistent und über einen längeren Zeitraum hinweg erhoben werden, liefern sie klare Belege, wie Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter erzielt werden. Allerdings sind sowohl die horizontale als auch die vertikale Geschlechtersegregation im Kultur- und Mediensektor weiterhin tief verwurzelt, und die globale Datenerhebung bleibt insgesamt fragmentiert.
- Länder des Globalen Südens berichten am häufigsten über Ausbildungs- und Mentoringprogramme, die die berufliche Entwicklung von Frauen fördern, indem sie ihnen kreative, technische und Führungskompetenzen vermitteln. Im Gegensatz dazu berichten Länder des Globalen Nordens am häufigsten von Forschungs- und Monitoringinitiativen, die Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern erfassen und eine faktengestützte Politikgestaltung stärken.
- Die Vielzahl an Maßnahmen im Zuge der #MeToo-Bewegung stellt einen wichtigen Fortschritt dar, sollte jedoch vor dem Hintergrund zunehmender, durch Technologie begünstigter geschlechtsspezifischer Vorurteile, Belästigung und Missbrauch betrachtet werden. In diesem sich wandelnden Bereich müssen alle Handelnden, darunter staatliche Stellen, zivilgesellschaftliche Organisationen, multilaterale Organisationen und Wissenschaft, entsprechendes Know-How aufbauen und austauschen, insbesondere in Bezug auf neue Formen geschlechtsspezifischer Vorurteile und Belästigung, die in sozialen Medien und im Kontext generativer KI auftreten.
- Geschlechtsspezifische Segregation, Vorurteile und Diskriminierung treten an digitalen Arbeitsplätzen und in digitalen Räumen zunehmend in den Vordergrund. Frauen werden systematisch aus diesen schnell wachsenden digitalen Kreativsektoren (wie der Gaming-Branche) ausgeschlossen und stoßen beim Zugang zu hochbezahlten Positionen auf Hindernisse.

- Digitale Plattformen und Tools bieten das Potenzial, umfassendere Politiken und Ziele zur Gleichstellung der Geschlechter zu unterstützen. Insbesondere Initiativen zur Weiterbildung und zum Kapazitätenaufbau unterstützen Künstler:innen, Unternehmer:innen und Kulturtätige dabei, neue Kompetenzen im Umgang mit sozialen Medien und anderen Online-Tools zu erwerben, die sie für die Produktion, Verbreitung und Vermarktung ihrer Werke nutzen können.
- Geschlechtervielfalt wird zunehmend thematisiert. Immer mehr Vertragsparteien und zivilgesellschaftliche Organisationen im Kulturbereich verwenden geschlechtergerechte Sprache. Diese Bemühungen gehen mit Initiativen einher, die darauf abzielen, die Stigmatisierung von trans- und nicht-binären Personen zu verringern, die Sichtbarkeit ihrer Arbeit zu fördern und Maßnahmen zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt am Arbeitsplatz zu fördern.

# ÜBERBLICK

Künstlerinnen stehen vor anhaltenden Hindernissen in Bezug auf:



**Unsichere Arbeitsbedingungen**



**Pay Gap**



**Unterrepräsentation in Führungspositionen**



**Online-Belästigung**



**Horizontale und vertikale Geschlechtersegregation in technologieorientierten Branchen**

## FORTSCHRITTE

**Gender Mainstreaming** gewinnt in der Governance im Kulturbereich zunehmend an Bedeutung und trägt zur Gleichstellung der Geschlechter bei. Dazu gehören:

- Weiterbildung für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und interministerielle Arbeitsgruppen
- Wissensaustausch mit anderen Regierungen



**Die Zivilgesellschaft** treibt Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter in den Bereichen Interessenvertretung, Monitoring und Kapazitätenaufbau voran, während weltweit Einschnitte zu verzeichnen sind.



**Der Anteil von Frauen** im Kulturbereich steigt:

Vertretung bei der Biennale	42 %	53 %
Beste Regiearbeit	24 %	28 %
Auftritte bei Festivals für elektronische Musik	9 %	30 %
Top 100 der meistgespielten lebenden Komponist:innen	11 %	32 %

## HERAUSFORDERUNGEN

- Für die Gleichstellung der Geschlechter zuständige **öffentliche Stellen** sind rückläufig. **72 %** → **69 %**
- **Geschlechterstereotypen** halten sich in Politiken und Maßnahmen: Frauen werden häufiger als Publikum (**82 %**) angesprochen statt als Künstler:innen, Kulturtätige oder Führungskräfte (**77 %**).
- Der Anteil an **Frauen an der Spitze** nationaler Kunst- oder Kulturräte in Ländern des Globalen Südens nimmt ab. **36 %** → **30 %**
- **Frauen sind in technologieorientierten Branchen deutlich unterrepräsentiert.**

**Technologiegestützte geschlechtsspezifische Vorurteile, Belästigung und Missbrauch nehmen zu und erfordern sofortiges Handeln.**



## AUFKOMMENE TRENDS

**Die Schwerpunktsetzungen variieren:**

**Länder des Globalen Südens** priorisieren Weiterbildung und Mentoring, **Länder des Globalen Nordens** fokussieren auf Forschung und Monitoring.

**Neue Bereiche zur Stärkung von Politiken und Maßnahmen zur Geschlechtergleichstellung:**

- Initiativen zur Förderung der Geschlechtervielfalt, die Inklusion und Repräsentation stärken
- Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt und für sichere Arbeitsplätze
- Digitale Tools und Plattformen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter durch Weiterbildung und Kapazitätenaufbau



## Für Regierungen (Kulturministerien, Kunst- und Kulturräte, Förderstellen sowie regionale und lokale Behörden)

- Einrichtung spezifischer Strukturen für die Gleichstellung der Geschlechter innerhalb von Kulturministerien. Diese sollten eine wirksame Koordinierung, Umsetzung sowie das Monitoring von Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung im Kultursektor gewährleisten.
- Integration von Gender Mainstreaming in nationale Kulturpolitik und -programme, indem öffentliche Bedienstete darin geschult werden, Gender-Perspektiven bei der Konzeption, Umsetzung sowie beim Monitoring und der Evaluierung von Maßnahmen anzuwenden. Förderung des Wissensaustausches zwischen Regierungen, um wirksame und übertragbare Ansätze zu unterstützen.
- Etablierung von Systemen zur regelmäßigen Erhebung geschlechterdifferenzierter Daten zur kulturellen Teilhabe und zu Führungsrollen, u. a. in Bezug auf den Zugang von Frauen zu Ressourcen und Finanzmitteln, der Erwerbsbeteiligung sowie der Vertretung in Führungspositionen. Nutzung dieser Daten für gezielte Forschung als Grundlage für eine stärkere faktengestützte Politik zur Gleichstellung der Geschlechter.
- Umsetzung von Programmen und Maßnahmen, die Frauen aktiv als Künstler:innen, Kulturtätige und Führungskräfte unterstützen. Konkret sollten Regierungen:
  - Vorübergehende Sondermaßnahmen wie Quoten und Mechanismen für Paritätsprämien als formelle Anforderungen in nationale Förderprogramme aufnehmen.
  - Fördermechanismen und -programme unterstützen, die Geschlechtergleichstellung, Intersektionalität und Geschlechtervielfalt in den Vordergrund stellen.
  - Rahmenbedingungen stärken, die sichere und inklusive Arbeitsumgebungen im Kulturbereich fördern und umsetzbare Maßnahmen entwickeln, um geschlechtsspezifische Gewalt online und offline zu verhindern.
  - Zugang zu Ausbildungs- und Mentoring-Möglichkeiten bieten, um die berufliche Entwicklung von Künstlerinnen zu unterstützen, insbesondere in aufstrebenden digitalen Bereichen, und um die Geschlechtersegregation in allen Kultursektoren und Karrierestufen abzubauen.
- Unterstützung und Anerkennung der wertvollen Arbeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für die Gleichstellung der Geschlechter im Kulturbereich einsetzen. Ihre Kapazitäten durch finanzielle und institutionelle Unterstützung stärken und aktiv mit ihnen zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass die Gleichstellung der Geschlechter auch in künftigen kulturpolitischen Bemühungen ein Schwerpunktbereich bleibt.
- Sicherstellung der ethischen Entwicklung und Nutzung digitaler Instrumente und Plattformen, einschließlich KI, um die Aufrechterhaltung oder Verschärfung von geschlechtsspezifischer Diskriminierung, Stereotypen und Gewalt zu verhindern.
- Einbeziehung geschlechterspezifischer Aspekte in nationale Pläne und Programme zum Aufbau digitaler Kapazitäten. Berücksichtigung der Perspektiven und Bedürfnisse von Frauen und genderdiversen Kulturtätigen.

## **Für Kulturinstitutionen, Medien und zivilgesellschaftliche Organisationen (Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaft und Privatwirtschaft)**

- Enge Zusammenarbeit mit Regierungen, Kulturförderinstitutionen, Kulturministerien und zwischenstaatlichen Organisationen, um die Gleichstellung der Geschlechter im Kulturbereich durch den Austausch von Ressourcen, Daten und Fachwissen voranzutreiben. Gemeinsame Evaluierung von Kooperationsprogrammen, beispielsweise in den Bereichen Fortbildung und Mentoring, Repräsentation und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, um erfolgreiche Modelle zu identifizieren und weiterzuentwickeln.
- Berücksichtigung von Erfahrungen aus erfolgreichen Programmen zur Gleichstellung der Geschlechter im Kreativsektor bei der Konzeption neuer Programme in Bereichen, die mehr Forschung und politische Aufmerksamkeit erfordern. Dazu zählen die Produktion von Videospielen, die Erstellung von Online-Inhalten sowie die Entwicklung und Nutzung neuer Technologieplattformen.
- Entwicklung neuer Programme und Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter, die sich auf die Auswirkungen von KI auf Künstler:innen und Kulturtätige fokussieren.
- Erhebung von Daten und Informationen zu geschlechtsspezifischen Vorurteilen und Fällen von Belästigung, die in den sozialen Medien, bei generativer KI und in verwandten Bereichen auftreten, sowie Austausch zu ethischen Praktiken und Maßnahmen zur Bewältigung dieser Probleme.

## **Für zwischenstaatliche Organisationen**

- Der Erhebung geschlechtsspezifischer Daten – sowohl quantitativer als auch qualitativer Art – sollte Priorität eingeräumt und in diese investiert werden. In diesem Zusammenhang sind Möglichkeiten zu prüfen, weltweit repräsentative Datensätze zur kulturellen Teilhabe und zur Beschäftigung im Kulturbereich aufzubauen. Ein stärkeres Engagement für Datenerhebung in diesen Bereichen würde zudem eine langfristige Beobachtung der anhaltenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie neuer Beschäftigungsfelder im digitalen Umfeld, einschließlich KI, ermöglichen.
- Entwicklung von Indikatoren, die bestehende Wissens- und Erfahrungslücken an der Schnittstelle zwischen ethischer KI und Gleichstellung der Geschlechter schließen, im Zuge der Überarbeitung von Berichtsrahmen (beispielsweise um Entwicklungen im digitalen Umfeld zu berücksichtigen). Dazu gehört die Beobachtung von KI-bezogenen Initiativen, die Künstler:innen und Kulturtätigen betreffen (wie von der Reflexionsgruppe zur Vielfalt kultureller Ausdrucksformen im digitalen Umfeld empfohlen), sowie die Gewährleistung, dass diese Beobachtung unter Berücksichtigung der Geschlechterperspektive erfolgt.
- Bereitstellung von technischer und finanzieller Unterstützung, um Staaten bei der Entwicklung und Überarbeitung ihrer Kulturpolitik unter Berücksichtigung der Geschlechterperspektive zu begleiten. Stärkung der nationalen Kapazitäten zum Monitoring von Governance-Mechanismen, die die Gleichstellung der Geschlechter fördern, und die Repräsentation von Frauen in Führungspositionen im gesamten Kulturbereich erfassen.
- Zusammenarbeit mit den Vertragsparteien, anderen internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft, um sich dafür einzusetzen, dass Kultur und Geschlechtergleichstellung im Rahmen der Post-2030-Agenda als sich gegenseitig verstärkende Triebkräfte einer nachhaltigen und inklusiven Entwicklung anerkannt werden.





## Kapitel 10

# Globales Mandat: der Schutz der künstlerischen Freiheit in Recht, Politik und Praxis

Andra Matei

# WICHTIGSTE ERGEBNISSE

- Künstlerische Freiheit ist in den internationalen Menschenrechten verankert. Ihre Umsetzung setzt wirksame rechtliche Schutzmaßnahmen und institutionelle Garantien voraus, die von einem vernetzten Gefüge aus Regierungen, Zivilgesellschaft, regionalen Menschenrechtsorganisationen und zwischenstaatlichen Organisationen getragen werden. Das Übereinkommen von 2005 und die Empfehlung von 1980 bilden den Kern dieser normativen und institutionellen Architektur.
- Weltweit wurden Schutzmechanismen ausgebaut: Mehr als 90 % der Vertragsparteien des Übereinkommens berichten zu verfassungsrechtlichen oder nationalen Gesetzen für die künstlerische Freiheit. Regionale Menschenrechtsmechanismen, internationale Kooperationsprogramme und Monitoringinitiativen der Vereinten Nationen haben die Sichtbarkeit und Aufmerksamkeit weiter erhöht. Dennoch gehen die zunehmende formale Anerkennung der künstlerischen Freiheit und ihre wachsende Bedeutung auf internationaler wie regionaler Ebene mit einer anhaltenden Umsetzungslücke einher. Die rechtlichen Rahmenbedingungen stehen nicht immer den institutionellen Kapazitäten, Durchsetzungsinstrumenten und operativen Mechanismen gegenüber, die einen wirksamen Schutz gewährleisten könnten.
- Politische Unruhen, bewaffnete Konflikte und Vertreibung haben die Risiken für Künstler:innen und Kulturtätige verschärft und die Fragilität bestehender Schutzmechanismen offengelegt. Während das Engagement für den Schutz gefährdeter oder im Exil lebender Künstler:innen in Westeuropa und Nordamerika am höchsten ist (62 %), liegt die weltweite Unterstützung weiterhin nur bei 37 % der Vertragsparteien. Dies unterstreicht den dringenden Bedarf an verstärkter internationaler Aufmerksamkeit. Zivilgesellschaftliche Organisationen haben eine entscheidende Rolle bei der Bereitstellung von Nothilfe gespielt, doch viele Initiativen sind nach wie vor instabil, unterfinanziert und von kurzfristigen Spendengeldern abhängig. Der Übergang von vorübergehender Nothilfe zu dauerhaften Wegen für eine nachhaltige berufliche Wiedereingliederung erfordert strategische Maßnahmen.
- Zwar berichten 90 % der Vertragsparteien über nationale Regelungen, die das Recht auf künstlerisches Schaffen ohne Zensur oder Einschüchterung garantieren, doch bleibt rechtliche Repression eine der größten Bedrohungen für die künstlerische Freiheit. Darüber hinaus verfügen nur 61 % der Vertragsparteien über unabhängige Stellen zum Monitoring von Verletzungen der künstlerischen Freiheit. Dies führt zu lückenhaftem Monitoring, fragmentierter Datenerhebung und eingeschränkter Rechenschaftspflicht bei Verstößen gegen dieses Recht.
- Der Missbrauch rechtlicher Rahmenbedingungen sowie andere weit verbreitete Formen von Druck auf Künstler:innen, die häufig zu Selbstzensur führen, verdeutlichen den Bedarf, den Zugang zu Rechtsbeistand und Verteidigungsmechanismen für Künstler:innen zu verbessern.
- Künstler:innen – insbesondere aus marginalisierten Gruppen – sehen sich zudem zunehmenden Bedrohungen ihrer künstlerischen Freiheit im Internet ausgesetzt. Zu den größten Bedrohungen zählen die digitale Überwachung und algorithmische Bias. Dennoch haben bislang nur 27 % der Länder des Globalen Südens und 19 % der Länder des Globalen Nordens spezifische Maßnahmen zum Schutz der künstlerischen Freiheit im digitalen Umfeld ergriffen. Besonders im Bereich der privaten Governance-Strukturen bestehen erhebliche Regulierungslücken. Dies unterstreicht die Notwendigkeit rechtsbasierter, kultursensibler Rahmenwerke für die digitale Governance sowie verlässlicher solider Unterstützungssysteme.
- Künstler:innen sehen sich weiterhin erheblichen wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen gegenüber. Dazu zählen prekäre Beschäftigungsverhältnisse, fragmentierte Finanzierungsstrukturen, unzureichender sozialer Schutz und ungleiche Chancen. Gleichzeitig nehmen entsprechende Maßnahmen zu: 74 % der Vertragsparteien berichten über Maßnahmen zum sozialen Schutz (gegenüber zuvor 40 %). Zudem verweisen die Berichte auf konkrete Initiativen (auch seitens der Zivilgesellschaft), die darauf abzielen, Daten zu erheben und die Forschung zu Arbeitsbedingungen im Kultursektor voranzutreiben.
- Rechtsrahmen zum Schutz des geistigen Eigentums und der Urheber:innenrechte sind für die wirtschaftliche Absicherung von Künstler:innen von entscheidender Bedeutung. Ihre Wirksamkeit wird jedoch durch eine unzureichende Umsetzung und mangelnde Harmonisierung eingeschränkt.

- Der gerechte Zugang zu Finanzmitteln und inklusive politische Rahmenbedingungen bleiben unzureichend, insbesondere für vulnerable Gruppen wie Indigene Gemeinschaften, Frauen, LGBTQIA+, junge Menschen und Künstler:innen mit Behinderungen. Laut einer aktuellen globalen Konsultation verfügen lediglich 8 % der Staaten über spezifische Politiken und Maßnahmen für Künstler:innen aus Indigenen Gemeinschaften. Trotz klarer Verbindungen zu internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen fehlen nach wie vor ganzheitliche und sektorenübergreifend politische Rahmenbedingungen, um die vielschichtigen Ungleichheiten anzugehen, mit denen Künstler:innen aus diesen vulnerablen Gruppen häufig konfrontiert sind.
- Die Zivilgesellschaft spielt weiterhin eine wesentliche Rolle bei der Schließung institutioneller Lücken. Sie ist federführend bei der Umsetzung von Monitoringmaßnahmen, betreibt Bewusstseinsbildung zur rechtlichen Lage von Künstler:innen, setzt sich für deren stärkeren Schutz ein und bietet praktische Unterstützung. Ein wirksamer Schutz der künstlerischen Freiheit erfordert jedoch eine intensivere und systematischere Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Regierungen. Gleichzeitig müssen Rahmenbedingungen gewährleistet werden, die der Zivilgesellschaft ein sicheres Handeln ermöglichen, frei von ungerechtfertigten Einschränkungen, etwa durch restriktive Vorschriften und finanziellen oder politischen Druck.

# ÜBERBLICK

Die Verwirklichung der künstlerischen Freiheit hängt ab von:



wirksamen rechtlichen Schutzmaßnahmen



institutionellen Schutzmaßnahmen



einem gemeinsamen normativen Verständnis



starken politischen Rahmenbedingungen

## FORTSCHRITTE

Über **90 %** der Staaten berichten von **verfassungsrechtlichen oder gesetzlichen Garantien** für die künstlerische Freiheit, was auf einen Anstieg der Schutzrahmen hinweist.

**Regionale Menschenrechtsmechanismen, internationale Kooperationsprogramme und Monitoringinitiativen der Vereinten Nationen** gewinnen international an Sichtbarkeit.



Die **Zivilgesellschaft** spielt eine entscheidende Rolle bei:

- **Monitoring von Verletzungen** der künstlerischen Freiheit
- Bewusstseinsbildung und **Advocacy** für die Rechte von Künstler:innen
- Bereitstellung von **operativer Unterstützung und Notfallhilfe**
- **Forschung** zu neuen Themen

Als Reaktion auf die wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen, mit denen Künstler:innen und Kulturtätige konfrontiert sind, geben **74 %** der Staaten (gegenüber zuvor 40 %) an, **Maßnahmen zum sozialen Schutz von Künstler:innen** umgesetzt zu haben.

## HERAUSFORDERUNGEN

Es bestehen weiterhin **Umsetzungslücken** zwischen den rechtlichen Rahmenbedingungen und den operativen Mechanismen.

- **Nur 61 %** der Staaten verfügen über **unabhängige Monitoringstellen**, die Verstöße gegen die künstlerische Freiheit beobachten.
- **Die urheber:innenrechtlichen Rahmenbedingungen** zur Wahrung der wirtschaftlichen Rechte von Künstler:innen sind schwach.

**Rechtliche Rahmenbedingungen** werden **missbraucht**, um die künstlerische Freiheit einzuschränken, während **Schutzmechanismen** für Künstler:innen unzureichend sind.



**Nur 37 %** der Staaten haben öffentliche Initiativen zum **Schutz von Künstler:innen** gemeldet, die **gefährdet sind oder im Exil leben**, was die Fragilität der Schutzmechanismen verdeutlicht.

Bei gezielten Unterstützungsmaßnahmen für Künstler:innen bestehen weiterhin **strukturelle Benachteiligungen**, insbesondere für vulnerable Gruppen.

## AUFKOMMENE TRENDS



Im digitalen Umfeld entstehen zunehmend **neue Bedrohungen für künstlerische Freiheit**, darunter **digitale Überwachung und algorithmischer Bias**.



**Initiativen zum Schutz der künstlerischen Freiheit** nehmen zu:

- Programme zur vorübergehenden Relocation
- Notfallstipendien
- Zugang zu Residenzprogrammen
- Rechtliche und psychosoziale Unterstützung
- Reintegrationsprogramme

## An die Vertragsparteien des Übereinkommens

- Kontinuierliche Beteiligung an internationalen und regionalen Menschenrechtsrahmen, -netzwerken und -mechanismen, die die Anerkennung der künstlerischen Freiheit stärken und ein gemeinsames normatives Verständnis schaffen, einschließlich Initiativen im gesamten UN-System.
- Anpassung nationaler Rechtsrahmen an internationale Menschenrechtsstandards durch Prüfung, Reform oder Aufhebung restriktiver Gesetze, die häufig dazu dienen, kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen, wie beispielsweise Blasphemie-Gesetze oder strafrechtliche Bestimmungen zu Verleumdung, übler Nachrede oder Beleidigung. Stärkung der Durchsetzung von Gesetzen zum Schutz der künstlerischen Freiheit, um sicherzustellen, dass diese in der Praxis wirksam sind. Schaffung institutioneller Schutzmechanismen, einschließlich autonomer und gut ausgestatteter nationaler Menschenrechtsinstitutionen und Ombudsstellen, bei gleichzeitiger Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz und der institutionellen Kapazitäten.
- Ausbau von Unterstützungsmaßnahmen für Künstler:innen und Kulturtätige, die infolge politischer Unruhen und bewaffneter Konflikte vertrieben wurden. Einbettung von Notfallschutzmechanismen – wie Relocation-Programme, Stipendien, Residenzen sowie psychosoziale und rechtliche Unterstützung – in nationale und internationale Rahmenwerke für Krisenvorsorge und -bewältigung. Diese Initiativen sollten nachhaltige Wege für berufliche Entwicklung und soziale Integration bieten, sich gleichzeitig an übergeordneten kulturpolitischen Rahmenbedingungen orientieren und über vorübergehende Hilfsmaßnahmen hinausgehen, um der chronischen Vulnerabilität der existierenden Systeme entgegenzuwirken.
- Investition in eine systematische Datenerhebung durch nationale Observatorien, unabhängige Monitoringgremien und Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, um Wissenslücken zu schließen und Entwicklungen im Bereich der künstlerischen Freiheit zu monitorieren. Das Monitoring sollte sowohl offensichtliche Verstöße als auch subtilere Formen der Einschränkung, beispielsweise durch administrative Auflagen, abdecken.
- Gewährleistung des Zugangs zu Rechtsbeistand und spezifischen Verteidigungsmechanismen für Künstler:innen und Kulturtätige, einschließlich derjenigen, die aufgrund strafrechtlicher Bestimmungen verfolgt werden, die dazu dienen, die künstlerische Freiheit ungerechtfertigt einzuschränken, wie Verleumdung oder Blasphemie; sowie für diejenigen, die Ziel von SLAPP-Klagen und anderen weit verbreiteten Bedrohungen der künstlerischen Freiheit sind.
- Schließung regulatorischer Lücken im digitalen Raum durch die Entwicklung menschenrechtsbasierter und kultursensibler Governance-Rahmen sowie widerstandsfähiger Schutzsysteme für die künstlerische Freiheit im digitalen Zeitalter. Diese sollten Risiken wie die digitale Überwachung und algorithmische Verzerrungen adressieren und sicherstellen, dass Urheber:innen auch im Kontext generativer KI die Kontrolle über ihre moralischen und materiellen Rechte behalten.
- Ausbau der sozialen Schutzsysteme für Künstler:innen und Kulturtätige durch die formale Anerkennung ihres beruflichen Status und ihre umfassende Einbindung in arbeits-, sozial- und gesundheitspolitische Systeme sowie in Regelungen zum geistigen Eigentum. Dadurch wird sichergestellt, dass Fortschritte nicht nur prekär an befristete Krisenmaßnahmen geknüpft sind. Ergänzend sollten weiterhin quantitative und qualitative Daten zu den Arbeitsbedingungen von Künstler:innen erhoben und die Zivilgesellschaft dabei unterstützt werden, wichtige Forschungsarbeiten in diesem Bereich voranzutreiben.
- Gerechtigkeit beim Zugang zu Fördermitteln und der Gestaltung von Politiken und Maßnahmen verankern. Entwicklung umfassender und sektorübergreifender politischer Rahmenbedingungen, insbesondere zur Unterstützung von Künstler:innen aus vulnerablen Gruppen, darunter Frauen, junge Menschen, Indigene Gemeinschaften und andere marginalisierte und minorisierte Gruppen. Ein langfristiger, intersektional ausgerichteter Strukturwandel sollte dabei als zentrales Leitprinzip dienen.
- Unterstützung der Zivilgesellschaft zum Schutz der künstlerischen Freiheit durch den Ausbau ihrer Kapazitäten in den Bereichen Monitoring, Forschung, Bewusstseinsbildung, Interessenvertretung und Weiterbildung sowie durch unverzichtbare operative Unterstützung für gefährdete Künstler:innen. Vertiefung der nachhaltigen und systematischen Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Gewährleistung eines förderlichen Umfelds für deren unabhängiges Handeln, das frei von unzulässigen politischen oder finanziellen Zwängen ist.

## Für die Zivilgesellschaft

- Weiterführung unabhängiger Monitoringinitiativen und Forschungsaktivitäten, um Verstöße gegen die künstlerische Freiheit sichtbar zu machen, das Bewusstsein für die rechtliche Situation von Künstler:innen zu schärfen, Schutzmaßnahmen voranzutreiben und Notfall- und operative Unterstützung bereitzustellen. Dadurch kann auch die Lücke zwischen rechtlichen Vorgaben und deren Umsetzung verringert werden.
- Verbesserung der strategischen Zusammenarbeit mit wichtigen Institutionen und Menschenrechtsmechanismen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene – einschließlich Sonderverfahren, gerichtsähnlicher Gremien und des Universal Periodic Review (UPR)-Prozesses der Vereinten Nationen. Stärkung der Zusammenarbeit mit anderen Interessensgruppen (wie Journalist:innen, Wissenschaftler:innen, Pädagog:innen und Menschenrechtsaktivist:innen), um gemeinsames Handeln und Rechenschaftspflicht zur Unterstützung der Meinungsfreiheit in all ihren Formen zu fördern.

## Für die UNESCO

- Aktive Zusammenarbeit mit dem internationalen Netzwerk von Handelnden, die die künstlerische Freiheit unterstützen – darunter Regierungen, Zivilgesellschaft, regionale und internationale Menschenrechtsorganisationen sowie andere zwischenstaatliche Organisationen –, um sektorübergreifende Synergien zu gewährleisten.
- Die künstlerische Freiheit stärker als politische Priorität auf höchster Ebene verankern, insbesondere durch ihre systematische Einbeziehung in einschlägige internationale Foren. Gleichzeitig gilt es, das Engagement von Regierungen weiter zu stärken und sich für einen kohärenten globalen Rahmen einzusetzen, der die künstlerische Freiheit regionsübergreifend schützt und die bestehende Umsetzungslücke wirksam adressiert.
- Verstärkte Koordinierung mit regionalen Organisationen und anderen UN-Organisationen, um die Zusammenarbeit in den Bereichen Bewusstseinsbildung, Interessenvertretung, Monitoring und Kapazitätenaufbau in Bezug auf künstlerische Freiheit auszuweiten. Förderung der Integration von Notfallschutz- und Unterstützungsmechanismen für gefährdete und vertriebene Künstler:innen in internationale Notfall und Krisenreaktionsrahmen. Dabei soll besonderes Augenmerk darauf liegen, nachhaltige Wege der beruflichen Wiedereingliederung zu ermöglichen, die über kurzfristige Soforthilfe hinausgehen.
- Fortsetzung internationaler Kooperationsprogramme zur Förderung der künstlerischen Freiheit, wie das UNESCO-Aschberg-Programm für Künstler:innen und Kulturtätige, in Zusammenarbeit mit Regierungen und der Zivilgesellschaft.
- Förderung der Umsetzung internationaler normativer Instrumente – wie das Übereinkommen von 2005 und die Empfehlung von 1980 – die zur Gestaltung von Gesetzen, Politiken und Maßnahmen zu den Rechten von Künstler:innen beitragen. Komplementarität und Synergien sicherstellen, damit die in diesen Rechtsinstrumenten verankerten Grundsätze in allen Regionen und Ländern in die Praxis umgesetzt werden.



# Politik für Kreativität neu gestalten

Von Musik und Film bis hin zu Literatur und Design – kreative Ausdrucksformen verleihen der Vielfalt der Welt eine Stimme. Diese Vielfalt kann sich aber nur dann entfalten, wenn Kreativität durch wirksame politische Maßnahmen und Institutionen gefördert wird.

Vor zwanzig Jahren kamen Regierungen und Zivilgesellschaft bei der UNESCO mit einer gemeinsamen Vision zusammen. Daraus ging das Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen hervor – ein wegweisender internationaler Vertrag, der als Leitfaden für die Förderung von Kultur und Kreativität weltweit dient. Die Berichtsreihe „Politik für Kreativität neu gestalten“ beobachtet, wie diese Vision in die Praxis umgesetzt wird.

Auf der Grundlage von Daten aus mehr als 120 Ländern analysiert diese vierte Ausgabe die neuesten Trends, Herausforderungen und Chancen, die die Kultur- und Kreativsektoren prägen, sowie die politischen Maßnahmen, die darauf abzielen, diesen zu begegnen. Die Kulturpolitik steht derzeit unter zunehmendem Druck: Der digitale Wandel und wachsende globale Ungleichheiten werfen grundlegende Fragen darüber auf, wer Kultur schaffen und wer Zugang zu ihr haben kann. Der vorliegende Bericht liefert Analysen und Empfehlungen, um politische Maßnahmen anzuregen, und unterstützt Regierungen, Institutionen und die Zivilgesellschaft dabei, die Voraussetzungen für die Entfaltung von Kreativität zu schaffen.



**unesco**

Vielfalt kultureller  
Ausdrucksformen